Meyer's

# Groschen-Bibliothek

der

# Deutschen Classiker.

Eine Anthologie in 300 Bändchen.

---

Einhundertdreiundvierzigstes Bändchen.

---

## J. G. Fichte.

Zweiter Theil.

---

Meyer's

# Groschen-Bibliothek

der

# Deutschen Classiker

für alle Stände.

(„Bildung macht frei!")

---

Einhundertdreiundvierzigstes Bändchen.

---

## J. G. Fichte.

Zweiter Theil.

---

## Politische Fragmente.

---

Hildburghausen:
Druck vom Bibliographischen Institut.
New York. Herrmann J. Meyer.

# Aus welchen Grundsätzen hat man Staatsveränderungen zu beurtheilen?

Bei Beurtheilung einer Revolution — können nur zwei Fragen, die eine über die Rechtmäßigkeit, die zweite über die Weisheit derselben, aufgeworfen werden. In Absicht der erstern kann entweder im Allgemeinen gefragt werden: Hat ein Volk überhaupt ein Recht, seine Staatsverfassung willkürlich abzuändern? — Oder insbesondere: Hat es ein Recht, es auf eine gewisse bestimmte Art, durch gewisse Personen, durch gewisse Mittel, nach gewissen Grundsätzen zu thun? Die zweite sagt so viel: Sind die zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks gewählten Mittel die angemessensten? Welche der Billigkeit gemäß so zu stellen ist: Waren es unter den gegebenen Umständen die besten?

Nach welchen Grundsätzen werden wir nun über diese Fragen zu urtheilen haben? An welche Gesetze werden wir die gegebenen Thatsachen halten? An Gesetze, die wir erst aus diesen Thatsachen — oder wenn auch eben nicht aus diesen, doch aus Thatsachen der Erfahrung überhaupt entwickeln werden, oder an ewige Gesetze, welche gegolten hätten, wenn es auch einmal keine Erfahrung hätte geben können, und gelten würden, wenn auch einst alle Erfahrung aufhören könnte? Wollen wir sagen, Recht ist, was am öftersten geschehen ist, und die sittliche Güte durch die Mehrheit der Handlungen bestimmen lassen, wie die kirchlichen Dogmen auf den Koncilien durch die Mehrheit der Stimmen? Wollen wir sagen, weise ist, was gelingt? Oder wollen wir lieber gleich beide Fragen zusammen nehmen, den Erfolg, als den Probierstein der Gerechtigkeit und der Weisheit, zugleich abwarten und dann, nach dem es kommt, den Räuber einen Held oder einen Verbrecher, den Sokrates einen Missethäter oder einen tugendhaften Weisen nennen?

Ich weiß, daß Viele an dem Daseyn ewiger Gesetze der Wahrheit und des Rechts überhaupt zweifeln, und gar keine Wahrheit, als die durch die Mehrheit der Stimmen, und gar keine sittliche Güte, als die durch den sanftern oder stärkern Kitzel der Nerven bestimmte, zugeben; ich weiß, daß sie dadurch auf ihre Geistigkeit und vernünftige Natur Verzicht thun, und sich zu Thieren

machen, die der äußere Eindruck durch die Sinne, zu Maschinen, die das Eingreifen eines Rades in das andere unwiderstehlich bestimmt, zu Bäumen, in denen der Kreislauf und die Destillation der Säfte die Frucht des Gedankens hervorbringt; daß sie sich unmittelbar durch jene Behauptung zu allem diesen machen, wenn ihre Denkmaschine nur richtig gestellt ist. Es ist hier gar nicht meines Vorhabens, ihre Menschheit gegen sie selbst in Schutz zu nehmen, und ihnen zu beweisen, daß sie doch nicht unvernünftige Thiere, sondern reine Geister sind. Sie können, wenn die Uhr ihres Geistes richtig geht, auf unsre Fragen gar nicht fallen, an unsern Untersuchungen gar nicht Theil nehmen. Wie sollten sie zu den Ideen der Weisheit oder des Rechts kommen?

Aber ich sehe, daß auch Andere, die solche Urgesetze der Geisterwelt entweder ausdrücklich vertheidigen, oder sie doch, wenn ihre Untersuchungen bis zu dieser äußersten Grenze noch nicht vorgedrungen sind, stillschweigend annehmen und auf Resultate ihrer Ursprünglichkeit bauen, sich schon für eine Beurtheilung nach Erfahrungsgesetzen entschieden haben. Sie haben das unterrichtete Publikum, das seine Sachkunde, seine ihm so am Herzen liegende Sachkunde, gern recht vollgültig machen möchte, und das zerstreuete und oberflächliche, das die Arbeit des Denkens scheut, und Alles mit seinen Augen sehen, mit seinen Ohren hören, und mit seinen Händen

betasten will, die begünstigten Stände, die von der bisherigen Erfahrung ein vortheilhaftes Urtheil erwarten — sie haben Alles auf ihrer Seite; es scheint für die entgegengesetzte Meinung kein Raum mehr da zu seyn. - Ich möchte gelesen werden; ich möchte Eingang in die Seele des Lesers finden. Was soll ich thun? Versuchen, ob ich nicht auf irgend eine Art mich mit dem großen Haufen vereinigen könne.

---

Also die Frage: Ob ein Volk ein Recht habe, seine Staatsverfassung zu verändern, oder die bestimmtere: Ob es ein Recht habe, es auf eine gewisse Art zu thun, soll durch Erfahrung beantwortet werden, und ihre Beantwortung wird wirklich durch Erfahrung versucht. Auf die mehrsten Antworten, die man auf diese Fragen gegeben hat und noch täglich gibt, haben Erfahrungsgrundsätze, das heißt hier, im allgemeinsten Sinne des Wortes, deutlich gedachte, oder unbemerkt unserm Urtheile zu Grunde liegende Sätze, die wir auf das bloße Zeugniß der Sinne, ohne sie auf die ersten Grundsätze alles Wahren zurückzuführen, angenommen haben — solche Erfahrungsgrundsätze, sage ich, haben auf die Beantwortung der obigen Fragen auf zweierlei Art

einen Einfluß, nämlich theils unwillkürlich, theils willkürlich, und mit Bewußtseyn.

Ohne unser Bewußtseyn haben Erfahrungsgrundsätze auf das Urtheil, das wir fällen, einen Einfluß, weil wir sie nicht für Erfahrungsgrundsätze, nicht für Sätze halten, die wir auf Treu' und Glauben unserer Sinne angenommen haben, sondern für reingeistige, ewig wahre Grundsätze. — Auf das Ansehen unserer Väter oder Lehrer nehmen wir ohne Beweis Sätze für Grundsätze auf, die es nicht sind, und deren Wahrheit von der Möglichkeit ihrer Ableitung von noch höhern Grundsätzen abhängt. Wir treten in die Welt, und finden in allen Menschen, mit denen wir bekannt werden, unsere Grundsätze wieder, weil auch sie dieselben auf ihrer Eltern und Lehrer Ansehen angenommen haben. Niemand macht uns durch einen Widerspruch aufmerksam auf unsern Mangel an Ueberzeugung, und auf das Bedürfniß, sie noch einmal zu untersuchen. Unser Glaube an das Ansehen unserer Lehrer wird durch den Glauben an die allgemeine Uebereinstimmung ergänzt. Wir finden sie allenthalben in der Erfahrung bestätigt, eben aus dem Grunde, weil Jeder sie für ein allgemeines Gesetz hält, und seine Handlungen darnach einrichtet. Wir selbst legen sie unsern Handlungen und unsern Urtheilen zum Grunde, bei jeder neuen Anwendung werden sie inniger mit unserm Ich vereint, und verweben sich endlich so

mit demselben, daß sie nicht anders, als mit ihm zugleich zu vertilgen sind.

Dies ist der Ursprung des allgemeinen Meinungssystems der Völker, dessen Resultate man uns gewöhnlich für Aussprüche des gesunden Menschenverstandes gibt, welcher gesunde Menschenverstand aber eben sowohl seine Moden hat, als unsre Fracks oder unsre Frisuren. — Wir hielten vor zwanzig Jahren unausgepreßte Gurken für ungesund, und halten heut zu Tage ausgepreßte für ungesund, aus eben den Gründen, aus welchen bis jetzt noch die meisten unter uns meinen, ein Mensch könne Herr eines andern Menschen seyn — ein Bürger könne durch die Geburt auf Vorzüge vor seinen Mitbürgern ein Recht bekommen — ein Fürst sey bestimmt, seine Unterthanen glücklich zu machen.

Versucht es nur — ich fordere euch Alle auf, die ihr Kantische Gründlichkeit mit Sokratischer Popularität vereinigt, — versucht es, einem ungebildeten Besitzer von Leibeigenen den ersten, oder einem ungebildeten Altadeligen den zweiten Satz zu entreißen; treibt ihn durch Fragen, durch kinderleichte Fragen in die Enge; er sieht eure Vordersätze ein, er gibt sie euch alle mit voller Ueberzeugung zu — ihr zieht jetzt den gefürchteten Schluß, und ihr erschreckt, wie der vorher so hellsehende Mann auf einmal so ganz blind ist, den greiflichen Zusammenhang eurer Folgerung mit

dem Vordersatze nicht greifen kann. Eure Folgerung ist auch wirklich wider seinen gesunden Menschenverstand.

Solche Sätze nun — untersucht, ob sie an sich richtig oder unrichtig sind, d. i. ob sie sich von den Grundsätzen, unter denen sie stehen, ableiten lassen oder ihnen widersprechen — solche Sätze sind wenigstens für den, der sie auf die Autorität seiner Lehrer, seiner Mitbürger und seiner Erfahrung angenommen hat, bloße Erfahrungsgrundsätze, und alle Urtheile, denen er sie zum Grunde legt, sind Urtheile aus der Erfahrung. Ich werde, im Verlauf dieser Untersuchung, mehre politische Vorurtheile dieser Art — Vorurtheile wenigstens für den, der sie nicht nächher untersucht hat — anführen und ihre Richtigkeit prüfen.

Dies ist eben der unbemerkte Einfluß der Sinnlichkeit, des Werkzeugs der Erfahrung, bei der vorliegenden Beurtheilung auf unsern Verstand. Einen eben so unbemerkten und mächtigen hat sie bei dieser Untersuchung auf unsern Willen, und dadurch auf unser Urtheil, vermittelst des dunkeln Gefühls unsers Interesse.

Von dem Hange unserer Neigung hängt, und besonders bei der Frage vom Rechte, sehr oft unser Urtheil ab. Ungerechtigkeiten, die uns widerfahren, scheinen uns viel härter, als eben dieselben, wenn sie einem Andern widerfahren. Ja, die Neigung verfälscht unser Urtheil öfters in einem noch weit höhern Grade. Bemüht, die

Ansprüche unsers Eigennutzes Andern und endlich auch uns selbst unter einer ehrwürdigen Maske vorzustellen, machen wir sie zu rechtlichen Ansprüchen und schreien über Ungerechtigkeit, oft, wenn man nichts weiter thut, als uns verhindert, selbst ungerecht zu seyn. Glaubt dann ja nicht, daß wir euch täuschen wollen; wir waren selbst längst vor euch getäuscht. Wir selbst glauben in vollem Ernste an die Rechtmäßigkeit unserer Ansprüche; wir machen an euch nicht den ersten Versuch, euch zu belügen; wir haben längst vor euch uns selbst belogen.

Willkürlich und mit Bewußtseyn untersucht man die aufgegebene Frage aus Erfahrungsgrundsätzen, wenn man sie aus Thatsachen der Geschichte beantworten will. — Es ist schwer zu glauben, daß irgend Einer, der je eine solche Beantwortung versuchte, eigentlich gewußt habe, wonach gefragt werde; — doch das wird erst im Folgenden seine völlige Deutlichkeit erhalten.

Aus den angezeigten Grundsätzen also denken wir die vorliegende Frage zu beantworten? Aus Sätzen, die wir auf Treu' und Glauben aufgenommen haben? Wenn nun aber diese Sätze selbst falsch wären, so würde ja dadurch unsre auf sie gegründete Antwort nothwendig auch unrichtig. — Diejenigen, nach deren Ansichten wir unser Meinungssystem bildeten, nahmen sie freilich für wahr an. Aber wie, wenn sie irrten? Unser Volk und unser Zeitalter nimmt sie freilich mit

uns für wahr an. Aber wissen wir denn nicht — wir, die wir so viele Thatsachen wissen — wissen wir denn nicht, daß in Konstantinopel gerade das allgemein für wahr anerkannt wird, was man in Rom allgemein für falsch anerkennt? Daß vor etlichen hundert Jahren in Wittenberg und Genf allgemein für richtig gehalten wurde, was man jetzt eben daselbst eben so allgemein für einen verderblichen Irrthum hält? Wenn wir unter andere Nationen oder in ein anderes Zeitalter versetzt würden, wollten wir auch alsdann unsere jetzigen Grundsätze, die dann der allgemeinen Denkungsart widersprechen würden, diesem unserm Probesteine der Wahrheit zuwider, beibehalten; oder sollte dann für uns nicht mehr wahr seyn, was bis jetzt uns wahr gewesen ist? Richtet unsre Wahrheit sich nach Zeiten und Umständen?

Was für eine Antwort suchten wir denn eigentlich? Eine solche, welche nur für unser Zeitalter, nur für die Menschen gelte, die in ihren Meinungen mit uns übereinstimmen? — Dann hätten wir uns der Mühe der Untersuchung überheben können; sie werden ohne uns sich die Frage gerade so beantworten, wie wir – Oder wollten wir eine solche, die für alle Zeiten und Völker, die für Alles gelte, was Mensch ist? Dann müssen wir sie auf allgemein gültige Grundsätze bauen.

Unserm Interesse wollten wir einen Einfluß erlauben, wo vom Rechte die Frage ist — d. h. unsre Neigung sollte allgemeines Sittengesetz für

die ganze Menschheit werden? — Es ist wahr, Ritter vom goldenen Vließ, der du nichts weiter bist, als das — es ist wahr, und Niemand leugnet es dir ab, daß es für dich sehr unbequem seyn würde, wenn die Achtung für deine hohe *Geburt*, für deine *Titel* und für deine *Orden* sich plötzlich aus der Welt verlöre, und du *auf einmal bloß nach deinem persönlichen Werthe geehrt werden solltest*; wenn Alles von deinen Gütern, dessen Besitz sich auf *ungerechte Rechte* gründet, dir abgenommen werden sollte; — es ist wahr, daß du der verachtetste und ärmste unter den Menschen werden, daß du in das tiefste Elend versinken würdest; aber verzeihe — die Frage war auch gar nicht von deinem Elende oder Nichtelende; sie war *von unserm Rechte*. „Was dich elend macht, kann nie recht seyn", meinst du. — Aber siehe hier deine bisher von dir unterdrückten leibeigenen Sklaven; — es würde sie wahrhaftig sehr glücklich machen, selbst dasjenige Wenige deiner Schätze, was du mit Recht besitzest, unter sich zu theilen; dich zu ihrem Sklaven zu machen, wie sie *bisher* die deinigen waren; deine Söhne und Töchter zu Knechten und Mägden zu nehmen, wie du *bisher* die ihrigen dazu nahmst; dich vor sich her das Wild treiben zu lassen, wie sie es *bisher* vor dir trieben; *sie* rufen uns zu: Der Reiche, der Begünstigte gehört nicht zum Volke; er hat keinen Antheil an den allgemeinen Menschenrechten. Das ist

ihr Interesse. Ihre Schlüsse sind so gründlich, als die deinigen. Was sie glücklich macht, könne nie unrecht seyn, meinen sie. Sollen wir sie hören? — Nun, so erlaube, daß wir auch dich nicht hören.

Gegen diesen geheimen Betrug der Sinnlichkeit sich zu verwahren, ist selbst bei dem besten Willen und bei dem hellsten Kopfe schwer. Kein Adeliger, keine Militärperson in monarchischen Staaten, kein Geschäftsmann in Diensten eines gegen die französische Revolution erklärten Hofes sollte in dieser Untersuchung gehört werden. Mischt sich denn der unter harten Abgaben seufzende gemeine Bürger, der unterjochte Landmann, der zerschlagene Soldat darein — oder würden wir ihn hören, wenn er es thäte? Nur der, der weder Unterdrücker noch Unterdrückter ist, dessen Hände und Erbtheil rein sind vom Raube der Nationen, dessen Kopf nicht von Jugend auf in die konventionelle Form unsers Zeitalters gepreßt wurde, dessen Herz eine warme, aber stille Ehrfurcht fühlt für Menschenwerth und Menschenrecht, kann hier Richter seyn.

— — — — — — —

Es ist mit der Menschheit im Ganzen, wie mit dem Individuum. Jene wird durch die Begegnisse ihrer Dauer gebildet, wie dieses. Wir haben die Begebenheiten unserer ersten Kindheitsjahre völlig vergessen. Sind sie darum für uns verlo-

ren, — gründet sich darum, weil wir sie nicht wissen, weniger die ganze originelle, individuelle Richtung unsers Geistes auf sie? Bleibt uns nur diese, was gehen jene uns an? - Wir gehen über in's Knabenalter, und unsere kleinen Thaten und Leiden prägen sich dauernder in unser Gedächtniß. Indessen rückt durch sie unsere Bildung weiter, und wie sie weiter rückt, fangen wir an, uns unserer kindischen Einfalle und Thorheiten zu schämen; eben das, was uns weiser macht, wird uns, um der größern Reife willen, die es uns gibt, in der Erinnerung verhaßt, und wir möchten es gern vergessen, wenn wir könnten. Die Zeit, da wir uns desselben gleichgültig erinnern, kömmt später, kömmt erst alsdann, wenn jene Jahre uns fremdgeworden sind, und wir uns nicht mehr als dasselbe Individuum betrachten. — Noch scheint die Menschheit nicht bis zum Alter des Schämenlernens herauf gewachsen zu seyn; sie würde sonst weniger mit ihren kindischen Heldenthaten prahlen, und einen kleinern Werth in die Aufzählung derselben setzen.

Nichts als das, was in der Menschheit als erworbenes Gut wirklich bleibt, ist wahrer Gewinn ihres Alters und ihrer Erfahrung. Wie sie dazu gekommen sey, verschlägt uns weniger, und unsere Neugier würde auch in der gewöhnlichen Geschichte wenig Belehrung darüber finden. Sie beschreiben uns mit aller Ausführlichkeit die Gerüste und das äußere Maschinenwerk; — wie ein Stein an den

andern sich fügte, konnten sie vor dem wunderbaren Gerüste nicht sehen. Das hätten wir allenfalls wohl wissen mögen, — was das Gerüste anbelangt — wenn nur das Gebäude da stünde, möchte doch das Gerüste abgetragen werden!

Soll man denn darum die Geschichte ganz eingehen lassen? O nein, nur aus euern Händen soll sie genommen werden, die ihr ewig Kinder bleibt, und nie etwas anders könnt, als lernen; die ihr euch nur immer geben laßt, und nie selbst hervorbringen könnt; deren höchste Schöpfungskraft nie über das Nachmachen hinaus geht; der Pflege des wahren Philosophen soll sie übergeben werden, damit dieser in dem bunten, euer Auge durch die Farben anziehenden Marionettenspiele euch den faßlichen Beweis führe, daß alle Wege versucht sind, und daß keiner zum Ziele geführt hat, auf daß ihr endlich aufhört, seinen Weg, den Weg der Grundsätze, gegen den eurigen, den Weg des blinden Probirens, zu verschreien; seiner Pflege soll sie übergeben werden, damit er durch sie euch in dem Alphabete, das ihr lernen sollt, einige Buchstaben roth färbe, auf daß ihr sie so lange an der Farbe kennt, bis ihr sie an ihren innern Charakteren werdet kennen lernen.

Zur Bereicherung und endlichen Befestigung der Erfahrungsseelenkunde soll er sie brauchen. — Den Menschen im Ganzen, den Menschen unter gewöhnlichen Umständen kennen zu lernen, bedarf

es keiner ausgebreiteten Geschichtskunde. Jedem ist sein eigenes Herz, und die Handlungsarten seiner beiden Nachbarn rechts und links ein unerschöpflicher Text. Was aber begünstigte Seelen unter außerordentlichen Umständen vermögen, das lehrt die tägliche Erfahrung nicht. Begünstigte Seelen unter Umständen, die ihr ganzes Vermögen entwickeln und darstellen, werden nicht alle Jahrhunderte geboren Um diese, um die Menschheit in ihrem Feierkleide kennen zu lernen, bedarf es der Belehrung der Geschichte. – Wolltet ihr mir wohl vorrechnen, wie viel wir in dieser Rücksicht durch eure Behandlung derselben gewonnen haben? mir die Plutarche nennen, die ihr uns erzogen habt?

Wirklich, es hält schwer, der Bewegung seiner Galle oder seines Zwerchfells, je nachdem nun die eine oder das andere reizbarer bei uns ist, zu widerstehen, wenn man die Deklamationen unsrer — Sachkenner gegen die Anwendung ursprünglich vernünftiger Grundsätze im Leben, die heftigen Anfälle unserer Empiriker auf unsere Philosophen mit anhört; als ob zwischen Theorie und Praxis ein nie zu vermittelnder Widerstreit wäre. — Aber ich bitte euch, wornach treibt denn ihr eure Geschäfte im Leben? Ueberlaßt ihr sie denn ganz dem blinden Weben des Zufalls, oder, da ihr meistens sehr fromm redet, der Leitung der Vorsehung? oder richtet auch ihr euch nach Regeln? Im erstern Falle — wozu denn eure wortreichen

Warnungen an die Völker, sich durch die Vorspiegelungen der Philosophen doch ja nicht blenden zu lassen? Seyd ihr doch ganz stille, und laßt euern Zufall walten. Werden die Philosophen gewinnen, so werden sie ja Recht gehabt haben; werden sie nicht gewinnen, so werden sie Unrecht gehabt haben. Es ist nicht eure Sache, sie zu widerlegen; der Zufall wird schon über sie Gericht halten. Im zweiten Falle — woher bekommt ihr denn eure Regeln? Aus der Erfahrung, sagt ihr. Aber wenn dies nicht heißt: Ihr findet sie da wirklich von andern Männern vor euch in Worte verfaßt, und nehmt sie auf ihre Autorität hin — heißt es aber das, so frage ich euch: Woher haben jene sie genommen? Und ihr seyd um keinen Schritt weiter. — Wenn es dies aber nicht heißt, so müßt ihr ja wohl erst die Erfahrung beurtheilen, das Mannichfaltige in derselben unter gewisse Einheiten bringen, und so eure Regeln daraus folgern. Dieser Weg, den ihr geht, kann nicht wieder aus der Erfahrung abgezogen seyn, sondern die Richtung und die Schritte desselben sind euch durch ein ursprüngliches Gesetz der Vernunft vorgezeichnet, das euch aus der Schule unter dem Namen Logik bekannt ist. Aber dieses Gesetz schreibt euch doch nur die Form eurer Beurtheilung, nicht den Gesichtspunkt vor, aus dem ihr die Thatsachen beurtheilen wollt. Ihr müßt das Mannichfaltige unter gewisse bestimmte Einheiten bringen, sagte ich, und ihr werdet es mir gewiß nicht ableugnen, wenn

ihr diesen Ausdruck versteht. Wo nicht, so denkt ein wenig über ihn nach. Wie kommt ihr denn nun zu diesen Einheitsbegriffen? Durch Beurtheilung des in der Erfahrung gegebenen nicht, denn die Möglichkeit jeder Beurtheilung setzt sie schon voraus, wie ihr aus dem Gesagten begriffen haben müßt. Sie müssen also ursprünglich und vor aller Erfahrung vorher in eurer Seele gelegen haben, und ihr habt nach ihnen geurtheilt, ohne es zu wissen. Die Erfahrung an sich ist ein Kasten voll untereinander geworfener Buchstaben; der menschliche Geist nur ist es, der einen Sinn in dieses Chaos bringt, der hier eine Iliade und dort ein Schlenkertsches historisches Drama aus ihnen zusammen setzt. — Ihr habt euch demnach höchlich Unrecht gethan, ihr seyd mehr Philosophen, als ihr es selbst glauben konntet. Es geht euch, wie Meister Jourdain in der Komödie; ihr habt euer ganzes Leben philosophirt, ohne ein Wort davon zu wissen. Verzeiht uns daher nur immer eine Sünde, die ihr mit uns zugleich begangen habt.

Wo der eigentliche Streitpunkt zwischen euch und uns liegt, kann ich euch wohl mittheilen. Ihr wollt es freilich nicht ganz mit der Vernunft, aber auch nicht ganz mit euerm wohlthätigen Freunde, dem Schlendrian, verderben. Ihr wollt euch zwischen beide theilen, und gerathet dadurch, zwischen zwei so unerträglichen Gebietern, in die unangenehme Lage, es keinem zu Danke machen zu können. Folgt doch lieber entschlossen dem

Gefühle der Dankbarkeit, das euch zu dem letztern hinzieht, und wir wissen dann, wie wir mit euch daran sind.

Ihr möchtet wohl gern ein wenig vernünftig handeln, nur um's Himmels willen nicht ganz. — Recht wohl! Aber warum eben bis zu der von euch festgesetzten Grenze — warum hört ihr nicht noch innerhalb derselben auf — warum geht ihr nicht noch einige Schritte weiter? Einen vernünftigen Grund könnt ihr dafür nicht anführen, da ihr hier die Vernunft verlaßt. Was wollt ihr nun auf diese Frage uns — was wollt ihr auf sie euern Verbündeten, die über die Sache selbst, nur nicht über die Grenze mit euch einig sind — was wollt ihr auf sie entschiedenen Verfechtern des Alten, so wie es ist, antworten? Ihr gerathet mit der ganzen Welt in Streit, und steht allein und ohne Antwort da.

Aber ihr bleibt dabei, unsre philosophischen Grundsätze ließen sich einmal nicht in's Leben einführen; unsre Theorien seyen freilich unwiderleglich, aber sie seyen nicht ausführbar. — Das meint ihr denn doch wohl nur unter der Bedingung, wenn Alles so bleiben soll, wie es jetzt ist — denn sonst wäre eure Behauptung wohl zu dreist. Aber wer sagt denn, daß es so bleiben solle? Wer hat euch denn zu euerm Ausbessern und Stümpern, zu euerm Aufflicken neuer Stücke auf den alten, zerlumpten Mantel, zu euerm Waschen, ohne einem die Haut naß ma-

chen zu wollen, gedungen? Wer hat denn geleugnet, daß die Maschine dadurch vollends in's Stocken gerathen, daß die Risse sich vergrößern, daß der Mohr wohl ein Mohr bleiben werde? Sollen wir den Esel tragen, wenn ihr Schnitzer gemacht habt?

Aber ihr wollt, daß Alles hübsch bei dem Alten bleibe; daher euer Widerstreben, daher euer Geschrei über die Unausführbarkeit unserer Grundsätze. Nun so seyd wenigstens ehrlich, und sagt nicht weiter: Wir können eure Grundsätze nicht ausführen, sondern sagt gerade, wie ihr's meint: Wir wollen sie nicht ausführen.

Dies Geschrei über die Unmöglichkeit dessen, was euch nicht gefällt, treibt ihr nicht erst seit heute; ihr habt von jeher so geschrieen, wenn ein muthiger und entschlossener Mann unter euch trat, und euch sagte, wie ihr eure Sachen klüger anfangen solltet. Dennoch ist, trotz euerm Geschrei, manches wirklich geworden, indeß ihr euch seine Unmöglichkeit bewieset. — So rieft ihr vor nicht gar langer Zeit einem Manne zu, der unsern Weg ging, und bloß den Fehler hatte, daß er ihn nicht weit genug verfolgte: Proposez nous donc ce, qui est faisable — das hieße: Proposez nous ce, qu'on fait, antwortete er euch sehr richtig. Ihr seyd seitdem durch die Erfahrung, das Einzige, was euch klug machen kann, belehrt worden, daß seine Vorschläge doch nicht so ganz unthunlich waren.

Rousseau, den ihr noch einmal über das andere einen Träumer nennt, indeß seine Träume unter euern Augen in Erfüllung gehen, verfuhr viel zu schonend mit euch, ihr Empiriker; das war sein Fehler. Man wird noch ganz anders mit euch reden, als er redete. Unter euern Augen, und ich kann zu eurer Beschämung hinzusetzen, wenn ihr es noch nicht wißt, durch Rousseau geweckt, hat der menschliche Geist ein Werk vollendet, das ihr für die unmöglichste aller Unmöglichkeiten würdet erklärt haben, wenn ihr fähig gewesen wäret, die Idee desselben zu fassen; er hat sich selbst ausgemessen. Indeß ihr noch an den Worten des Berichts herum klaubt, – nichts merkt, nichts ahnet, — euch in ein Paar abgerissene Fetzen desselben, wie in eine zweite Löwenhaut, einhüllt – in aller Unschuld und Unbefangenheit seinen Grundsätzen zu folgen glaubt, indem ihr die häßlichsten Verstöße dagegen macht, nähren sich vielleicht in der Stille am Geiste desselben junge kraftvolle Männer, die seinen Einfluß in das System des menschlichen Wissens nach allen seinen Theilen, die die gänzliche neue Schöpfung der menschlichen Denkungsart, die jenes Werk bewirken muß, ahnen, bis sie sie darstellen werden. Ihr werdet noch oft nöthig haben, euch die Augen zu reiben, um euch zu überzeugen, ob ihr recht seht, wenn wieder eine eurer Unmöglichkeiten wirklich geworden ist.

Wollt ihr die Kräfte des Mannes nach denen des Knaben messen? Glaubt ihr, daß der freie

Mann nicht mehr vermögen werde, als der Mann in Fesseln vermochte? Beurtheilt ihr die Stärke, die ein großer Entschluß uns geben wird, nach der, die wir alle Tage haben? Was wollt ihr doch also mit eurer Erfahrung? Stellt sie uns etwas anders dar, als Kinder, gefesselte und Alltagsmenschen?

Ihr eben seyd die kompetenten Richter über die Grenzen der menschlichen Kräfte! Unter das Joch der Autorität, als euer Nacken noch am biegsamsten war, eingezwängt, mühsam in eine künstlich erdachte Denkform, die der Natur widerstreitet, gepreßt, durch das stete Einsaugen fremder Grundsätze, das stete Schmiegen unter fremde Pläne, durch tausend Bedürfnisse eures Körpers entselbstet, für einen höhern Aufschwung des Geistes, und ein starkes hehres Gefühl eures Ich verdorben, könnt ihr urtheilen, was der Mensch könne? — Sind eure Kräfte der Maßstab der menschlichen Kräfte überhaupt? Habt ihr den goldenen Flügel des Genius je rauschen gehört? — nicht dessen, der zu Gesängen, sondern dessen, der zu Thaten begeistert. Habt ihr je ein kräftiges: „Ich will!" eurer Seele zugeherrscht, und das Resultat desselben, trotz aller sinnlichen Reizungen, trotz aller Hindernisse, nach Jahre langem Kampfe hingestellt und gesagt: Hier ist es? Fühlt ihr euch fähig, dem Despoten in's Angesicht zu sagen: Tödten kannst du mich, aber nicht meinen Entschluß ändern? Habt ihr, — könnt ihr das nicht, so weichet von dieser Stätte, sie ist für euch heilig.

Der Mensch *kann*, was er *soll*; und wenn er sagt: Ich *kann* nicht, so *will* er nicht.

— — — — — — — —

Es kann eine Handlung sehr klug seyn, welche doch unrecht ist; wir können zu einer Sache ein Recht haben, dessen Gebrauch doch sehr unklug wäre; denn beide Richterstühle sprechen ganz unabhängig von einander, nach ganz verschiedenen Gesetzen, und auf ganz verschiedene Fragen. Warum sollte denn das Ja oder das Nein, das auf die eine paßt, immer auch auf die andere passen? Wenn wir nun unsre Frage vor beide Richterstühle gebracht hätten, in der Absicht, um unser Thun oder Lassen nach den Antworten, die wir bekommen würden, einzurichten, und der eine erlaubte oder beföhle, was der andere widerriethe, welchem müßten wir gehorchen?

Der Ausspruch der Vernunft, insofern er die freien Handlungen geistiger Wesen betrifft, ist schlechthin gültiges, allgemeines *Gesetz*: was sie gebietet, muß schlechterdings geschehen; was sie erlaubt, darf schlechterdings nicht gehindert werden; die Stimme der Klugheit ist nur *guter Rath*; wenn wir klug sind, so werden wir ihn freilich hören; — aber wenn wir nun nicht so klug sind, als ihr, wenn wir nun eure scharfe Rechenkunst der Vortheile nicht besitzen — freilich ist das übel für uns — aber dürft ihr uns *nöthi*-

gen, klug zu seyn? Wenn also auf eine unsrer Fragen das Sittengesetz uns antwortete: Du darfst nicht — so müssen wir es nicht thun, und wenn die Stimme der Klugheit noch so laut riefe: Thue es, es ist dein höchster Vortheil; wenn du es unterlässet, so ist dein ganzes Wohl vereitelt, so versinkest du in das tiefste Elend, so stürzen die Trümmer des Weltalls über dich zusammen. Laß sie stürzen, und dich mit dem Bewußtseyn, nicht unrecht gehandelt zu haben, und eines bessern Schicksals würdig zu seyn, in ihrem Schooße begraben.

Wenn dir das Sittengesetz antwortet: Du darfst! — dann gehe hin, und berathe dich mit der Klugheit; dann untersuche deine Vortheile, wäge sie gegen einander ab, wähle den vollwichtigsten, und genieße ihn mit gutem Gewissen; dein Herz gesegnet ihn dir.

Wenn wir aber diese Frage bloß erhoben hätten, um über die Handlung eines Andern zu urtheilen, wie hätten wir uns dann in dem Falle verschiedener Antworten des Sittengesetzes und der Klugheit zu betragen? — Hat er unrecht gehandelt, so verdient seine Handlung unsern ganzen Abscheu, und wenn seine Ungerechtigkeit uns betraf, unsre Ahndung. Hat er nur unklug gehandelt, so verdient sie bloß unsern Tadel; er höchstens unser Mitleid und unsre guten Wünsche; unsre Achtung können wir ihm nicht entziehen, denn er hat das Gesetz geehrt.

Aber — o, es ist ein tiefer, verborgener, unaustilgbarer Zug des menschlichen Verderbens, daß sie immer lieber gütig als gerecht seyn, lieber Almosen geben, als Schulden bezahlen wollen! — Aber wir sind großmüthig, wir suchen sein eigenes Beste, und wollen ihn auf den Weg desselben, sey es auch durch gewaltsame Mittel, zurückführen.

Wissen wir denn nun so ganz gewiß, was sein Wohl oder sein Unglück befördere? Es kann wohl seyn, daß wir uns in seiner Lage höchst elend befinden würden; wissen wir denn aber, ob er, seinen besondern Eigenschaften, Kräften, Anlagen nach, sich eben so elend befinde? Wir halten und rechnen ja sonst so sehr auf die individuellen Verschiedenheiten der Menschen; warum vergessen wir denn hier unsern eigenen Grundsatz? Haben wir denn ein allgemeines Gesetz zur Beurtheilung der Glückseligkeit? Wo ist es doch anzutreffen?

Woher doch der allgemeine Zug im Menschen, die individuelle Richtung Anderer so gern nach seiner eigenen zu messen, so gern für Andere Pläne zu entwerfen, die weiter keinen Fehler haben, als den, daß sie bloß für ihn passen? Der Furchtsame zeichnet dem Kühnen, der Kühne dem Furchtsamen den Weg vor, den er selbst freilich gehen würde; aber wehe dem Armen, der auf solchen guten Rath hört! Er wird nie an seiner Stelle seyn, er wird beständig eines Vormunds bedürfen, weil er ein einziges Mal unmündig war. — Das

würde ich auch thun, wenn ich Parmenio wäre, sagte Alexander; und war in diesem Augenblicke mehr Philosoph, als vielleicht sein ganzes übriges Leben durch. Sey dir selbst Alles, oder du bist Nichts. — Erkennt in diesem Zuge die sinnliche Verunstaltung eines Grundzuges unserer geistigen Natur, des: — Uebereinstimmung in den Handlungsarten vernünftiger Wesen, als solcher, hervor zu bringen.

Gesetzt aber, ihr könntet beweisen, was ihr doch nie beweisen werdet, daß er sich durch seine Handlungen nothwendig unglücklich mache, — ihr fühltet euch von euerm großmüthigen Herzen fortgerissen, ihn am Rande des Abgrundes zurückzuhalten — wollt ihr euch nicht wenigstens so lange gedulden, bis ihr über die Rechtmäßigkeit eurer Handlungen mit euch zu Rathe gegangen seyd?

Er zeigt eine Erlaubniß des einigen Gesetzes vor, welches euch, wie ihn verbindet. Ist dieses Gesetz wirklich euer gemeinschaftliches einiges, so ist seine vorgezeigte Erlaubniß für euch ein Verbot. Das Gesetz will, er soll unter keinem andern Gesetze stehen, als unter ihm. Im gegenwärtigen Falle schweigt es, und befreit ihn mithin von aller Gesetzlichkeit; und ihr wolltet ihm durch euern Zwang ein neues Gesetz auflegen? Dann nehmt ihr ja eine Erlaubniß zurück, die das Gesetz gab; dann wollt ihr ja den gebunden, den das Gesetz frei will; dann seyd ihr ja dem Gesetze un-

gehorsam; dann setzt ihr ja euern Stuhl über den Stuhl der Gottheit, — denn selbst sie macht kein freies Wesen wider seinen Willen glücklich.

Nein, vernünftige Kreatur, du darfst Niemanden wider sein Recht glücklich machen, denn das ist unrecht.

O heiliges Recht, wann wird man dich doch für das, was du bist, für ein Siegel der Gottheit an unserer Stirn anerkennen, und vor dir niederfallen und anbeten; wann wirst du uns doch, wie eine himmlische Aegide, unter dem Kampfe des gegen uns verschworenen Interesse der ganzen Sinnlichkeit bedecken, und durch deinen bloßen Anblick alle unsre Gegner versteinern; wann werden doch vor deiner bloßen Idee die Heere erbeben und niederfallen, und vor den Strahlen deiner Majestät dem Starken die Waffen entsinken?

— — — — — — —

Beförderung der Civilisation ist, so sagt ihr, in den europäischen Staaten Zweck. Ist denn aber wirklich die Möglichkeit und die Leichtigkeit unserer Kultur bei Gründung und Regierung eurer Staaten euer Endzweck gewesen? Ich sehe eure eigenen Erklärungen darüber nach, und so weit ich zurück gehen kann, höre ich euch von Behauptung eurer Rechte und eurer Ehre, und von der Rache eurer Beleidigungen reden. Hier scheint es ja fast, als ob euer Plan gar

nicht auf uns, als ob er überhaupt nur auf euch angelegt wäre, und als ob wir in demselben nur als Werkzeuge für eure Zwecke aufgenommen wären. Oder, wo sich eures Mundes eine seltene Großmuth bemächtigt, redet ihr gar viel vom Wohle eurer treuen Unterthanen. Verzeiht, wenn eure Großmuth ein wenig verdächtig wird, wo ihr für uns auf einen Zweck ausgebt, den wir selbst völlig aufgeben, auf sinnlichen Genuß.

Doch, vielleicht wißt ihr euch nur nicht auszudrücken, vielleicht sind eure Handlungen besser, als eure Worte. Ich spüre demnach, so gut es durch das dädalische Labyrinth eurer krummen Gänge, durch die tiefe, geheimnißvolle Nacht, die ihr über sie verbreitet, möglich ist, nach einer Einheit in den Maximen bei euern Handlungen, die ich ihnen als Zweck unterlegen könnte. Ich forsche vor Gott, gewissenhaft, und finde — Alleinherrschaft eures Willens im Innern — Verbreitung eurer Grenzen von Außen. Ich beziehe den erstern Zweck als Mittel auf unsern höchsten Endzweck, Kultur zur Freiheit; und ich gestehe, nicht zu begreifen, wie es unsre Selbstthätigkeit erhöhen könne, wenn Niemand selbstthätig ist, als ihr; wie es zur Befreiung unsers Willens abzwecken könne, wenn Niemand in euerm ganzen Lande einen Willen haben darf, als ihr; wie es zur Herstellung der reinen Selbstheit dienen möge, wenn ihr die einzige Seele seyd, welche Millionen Körper in Bewegung setzt. Ich ver-

gleiche den zweiten Zweck mit jenem Endzwecke, und bin wieder nicht scharfsichtig genug, einzusehen, was es unsrer Kultur verschlagen könne, ob euer Wille an die Stelle noch einiger Tausend mehr trete oder nicht. Meint ihr, daß es den Begriff von unserm Werthe um ein Großes erhöhen werde, wenn unser Besitzer recht viele Heerden besitzt?

Doch freilich kann auch dieses Alles Niemand einsehen, der nicht so glücklich ist, in die tiefen Geheimnisse eurer Politik, besonders in den Abgrund von Allem, das Geheimniß des Gleichgewichts von Europa, eingeweiht zu seyn. Ihr wollt, daß euer Wille alleinherrschend in euern Staaten sey, damit ihr die ganze Kraft derselben, im Falle einer Gefahr jenes Gleichgewichts, plötzlich gegen sie aufbieten könnt; ihr wollt, daß euer Staat von Innen so mächtig, von Außen so ausgebreitet sey, als möglich, damit ihr dieser Gefahr eine recht große Kraft entgegen zu setzen habt. Die Erhaltung dieses Gleichgewichts ist euer letzter Endzweck, und jene beiden Zwecke sind Mittel für die Erreichung desselben.

Also euer wirklich letzter Endzweck wäre dieser? Erlaubt mir, daran noch einen Augenblick zu zweifeln. Von wem hat denn dies Gleichgewicht so viel Schlimmes zu fürchten, als von Euersgleichen? Es muß doch also wirklich welche unter ihnen geben, die es zu stören suchen. Welches ist denn der letzte Endzweck dieser Ruhestörer?

Ohne Zweifel eben das, was ihr für Mittel zu euerm höhern Endzwecke ausgebt, die unumschränkteste und ausgebreitetste Alleinherrschaft.

Es muß sich doch ungefähr bestimmen lassen, wie groß die Macht eines jeden Staates seyn müsse, dem die Politik die Erhaltung dieses Gleichgewichts aufträgt, wenn die Wagschale schwebend erhalten werden soll. Hier findet ihr ja eure bestimmte Grenze; geht bis zu ihr fort, und laßt den andern auch in Ruhe bis zu ihr vorschreiten, wenn es euch wirklich sonst um nichts, als um das Gleichgewicht zu thun ist, und wenn ihr es alle ehrlich meint. — Aber der andre hat diese Grenzen überschritten; ihr müßt sie nun auch überschreiten, damit das unterbrochene Gleichgewicht wieder hergestellt werde? — Wenn die Schalen vorher wagerecht standen, so hättet ihr ja nicht nöthig gehabt, sie ihn überschreiten zu lassen; ihr hättet es ja verhindern sollen. Ihr werdet verdächtig, es nur darum zugelassen zu haben, damit auch ihr einen Vorwand fändet, die eurigen zu überschreiten, weil ihr euch in der Stille mit der Hoffnung schmeicheltet, ihn dabei zu übervortheilen, und ein Paar Schritte weiter zu thun, als er, damit auch ihr wieder an euerm Theile das Gleichgewicht stören könntet. Man hat in unsern Zeiten Verbindungen großer Mächte gesehen, welche Länder unter sich theilten, — um das Gleichgewicht zu erhalten. Das wäre eben so gut geschehen, wenn keiner von allen et-

was genommen hätte. Warum wählten sie denn das erstere Mittel vorzüglich vor dem letztern? — Es mag freilich wahr seyn, daß ihr euch begnügt, Erhalter dieses Gleichgewichts zu seyn, so lange ihr nicht Kraft genug habt, zu werden, was ihr lieber wäret, Störer desselben; und daß ihr zufrieden seyd, Andere zu verhindern, es aufzuheben, damit ihr es selbst einst aufheben könnt. Aber es ist eine durch Gründe a priori, und durch die ganze Geschichte bestätigte Wahrheit: Die Tendenz aller Monarchien ist nach Innen uneingeschränkte Alleinherrschaft, und nach Außen Universalmonarchie. Durch die Behauptung von einem bedrohten Gleichgewichte gestehen unsre Politiker dies ja sehr naiv selbst ein, indem sie bei dem Andern sicher voraussetzen, wessen sie sich selbst wohl bewußt sind. Ein Minister muß lachen, wenn er den andern ernstlich über dieses Gleichgewicht sprechen hört, und sie müssen beide lachen, wenn wir Andern, die wir dabei keinen Fuß breit Landes, und keine Pension zu gewinnen haben, unbefangen in ihre wichtigen Untersuchungen eingehen. Wenn keine der neuern Monarchien sich der Erreichung ihres Zwecks sonderlich genähert hat, so hat es wahrlich nicht am Wollen, es hat am Können gefehlt.

Aber gesetzt, dieses Gleichgewicht wäre wirklich euer letzter Endzweck, wie er es doch erweislich

nicht ist, so muß er doch darum nicht der unsrige seyn. Wir wenigstens werden diesen Zweck auf unsern letzten Endzweck als Mittel beziehen müssen. Wir wenigstens werden fragen dürfen: Warum soll denn auch das Gleichgewicht erhalten werden?

Sobald es umgestürzt wird, sagt ihr, wird ein schrecklicher Krieg Eines gegen Alle entstehen, und dieser Eine wird Alle verschlingen. — Also, diesen Einen Krieg fürchtet ihr so sehr für uns, der, wenn alle Völker unter einem Haupte vereinigt würden, einen ewigen Frieden gebären würde? Diesen Einen fürchtet ihr, und um uns vor ihm zu verwahren, verwickelt ihr uns in unaufhörliche? — Die Unterjochung durch eine fremde Macht fürchtet ihr für uns, und um uns vor diesem Unglück zu sichern, unterjocht ihr uns lieber selbst? O leiht uns doch nicht so ganz zuversichtlich eure Art, die Sachen anzusehen. Daß es euch lieber ist, wenn ihr es seyd, die uns unterjochen, als wenn es ein Andrer wäre, ist zu glauben; warum es uns um Vieles lieber seyn sollte, wüßten wir nicht. Ihr habt eine zärtliche Liebe zu unsrer Freiheit; ihr wollt sie allein haben. — **Die völlige Aufhebung des Gleichgewichts in Europa könnte nie so nachtheilig für die Völker werden, als die unselige Behauptung desselben es gewesen ist.**

Aber wie und unter welcher Bedingung ist es denn auch wohl nothwendig, daß auf die Aufhebung des berufenen Gleichgewichts jener Krieg, jene allgemeine Eroberung erfolge? Wer wird sie denn veranstalten? Eines der Völker, welche eurer Kriege herzlich überdrüssig sind / und sich schon gern in friedlicher Ruhe gebildet hätten? Nein, der Monarch, der nach Aufhebung des Gleichgewichts der mächtigste seyn wird, wird diesen Krieg erheben. Seht also, wie ihr argumentirt, und wie wir dagegen argumentiren. — Damit nicht Eine Monarchie Alles verschlinge und unterjoche, sagt ihr, müssen mehre Monarchien seyn, welche stark genug sind, sich das Gegengewicht zu halten; und damit sie stark genug seyen, muß jeder Monarch sich im Innern der Alleinherrschaft zu versichern und von Außen seine Grènzen von Zeit zu Zeit zu erweitern suchen. — Wir dagegen folgern so: Dieses stete Streben nach Vergrößerung von Innen und Außen ist ein großes Unglück für die Völker; ist es wahr, daß sie es ertragen müssen, um einem ungleich größern zu entgehen, so laßt uns doch die Quelle jenes größern Unglücks aufsuchen, und sie ableiten, wenn es möglich ist. Wir finden sie in der uneingeschränkten monarchischen Verfassung: *Jede uneingeschränkte Monarchie (ihr sagt es selbst) strebt unaufhörlich nach der Universalmonarchie. Laßt uns diese Quelle verstopfen*, so ist unser Uebel aus dem

Grunde gehoben. Wenn uns Niemand mehr wird angreifen wollen, dann werden wir nicht mehr gerüstet zu seyn brauchen, dann werden die schrecklichen Kriege und die noch schrecklichere stete Bereitschaft zum Kriege, die wir ertragen, um Kriege zu verhindern, nicht mehr nöthig seyn; — nicht mehr nöthig seyn, daß ihr so gerade hin auf die Alleinherrschaft eures Willens arbeitet. — Ihr sagt: Da uneingeschränkte Monarchien seyn sollen, so muß sich das menschliche Geschlecht schon eine ungeheure Menge von Uebeln gefallen lassen. Wir antworten: Da sich das menschliche Geschlecht diese ungeheure Menge von Uebeln nicht gefallen lassen will, so sollen keine uneingeschränkten Monarchien seyn.

— — — — — —

Wenn wir aber auch unter euren politischen Verfassungen, wenn wir auch durch sie an Kultur zur Freiheit gewonnen hätten, so haben wir euch dafür nicht zu danken, denn es war nicht nur euer Zweck nicht, es war sogar gegen ihn. Ihr ginget darauf aus, alle Willensfreiheit in der Menschheit, außer der eurigen, zu vernichten; wir kämpften mit euch um dieselbe, und wenn wir in diesem Kampfe stärker wurden, so geschah euch damit sicher kein Dienst. — Es ist wahr, um euch volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ihr habt einige unsrer Kräfte sogar absichtlich kultivirt,

aber nicht, damit wir für unsre Zwecke, sondern damit wir für die eurigen tauglicher würden. Ihr ginget mit uns ganz so um, wie wir mit uns selbst hätten umgehen sollen. Ihr unterjochtet unsre Sinnlichkeit und zwangt sie, ein Gesetz anzuerkennen. Nachdem ihr sie unterjocht hattet, bildetet ihr sie zur Tauglichkeit für allerlei Zwecke. So weit war Alles recht, und wäret ihr hier stehen geblieben, so wäret ihr wahre Vormünder der unmündigen Menschheit geworden. Nun aber sollte eure Vernunft, und nicht die unsere, euer: Ich will! und nicht das unsere, der obere Beherrscher seyn, welcher dieser gezähmten und gebildeten Sinnlichkeit ihre Zwecke bestimmte. Ihr ließet uns in mancherlei Wissenschaften unterrichten, deren Form und Inhalt schon nach euern Absichten eingerichtet waren, damit wir lenksamer für sie würden. Ihr ließet uns mancherlei Künste lehren, damit wir euch, und diejenigen, die euch umgeben, entweilen könnten, oder damit wir euch und den Werkzeugen der Unterdrückung in euern Händen, wo eure Hände selbst nicht hinreichen konnten, den Prunk verschafften, womit ihr die Augen des Pöbels blendet. Ihr unterwieset endlich Millionen, — und das ist das Meisterstück, worauf ihr euch am meisten zu gute thut — in der Kunst, sich auf einen Wink rechts und links zu schwenken, an einander geschlossen wie Mauern, sich plötzlich wieder zu trennen, und in der fürchterlichen Fertigkeit, zu würgen, um sie gegen Alles zu brauchen, was euern Willen nicht als sein Ge-

setz anerkennen will. Das sind, so viel ich weiß, eure absichtlichen Verdienste um unsre Kultur.

Dagegen habt ihr von einer andern Seite sie absichtlich gehindert, unsre Schritte aufgehalten, und Fußangeln auf unsre Bahn geworfen. Ich will euch nicht an die Thaten des Ideals aller Monarchien, derjenigen, die die Grundsätze derselben am festesten und folgerechtesten ausdrückte, an das Papstthum, erinnern. Das ist derjenige Unfug, an welchem ihr unschuldig seyd; ihr waret damals selbst Werkzeuge in einer fremden Hand, wie wir's jetzt in der euren sind. Aber in wie weit sind denn, seitdem ihr frei seyd, eure Grundsätze von den Grundsätzen eures großen Meisters, dem nur wenige unter euch die schuldige Dankbarkeit zeigen *), abgewichen? — Um den letzten Keim der Selbstthätigkeit im Menschen zu zerdrücken, um ihn bloß passiv zu machen, lasse man seine Meinungen von fremder Autorität abhängen, war der Grundsatz, auf welchem diese fürchterliche Universalmonarchie aufgeführt war; ein Satz, der so wahr ist, als je der Witz der Hölle einen erfand; ein Satz, mit welchem die unumschränkte Monarchie unausbleiblich entweder steht, oder fällt. Wer nicht bestimmen darf, was er glauben will, wird sich nie unterstehen, zu bestimmen, was er thun will; wer aber seinen Verstand frei macht, der wird in Kurzem auch seinen Willen befreien. — Das rettet

*) Doch ja! man fängt an, seine Pflicht zu erkennen und zu erfüllen.

deine Ehre bei der richtenden Nachwelt, unsterb-liche Friedrich, erhebt dich aus der Klasse der zertretenden Despoten, und setzt dich in die ehrenvolle Reihe der Erzieher der Völker für Freiheit. Diese natürliche Folge unbemerkt sich entgehen lassen, konnte dein hellsehender Geist nicht; doch wolltest du den Verstand deiner Völker frei; du mußtest also sie selbst frei wollen; und hätten sie dir reif für die Freiheit geschienen, du hättest ihnen gegeben, wozu du unter einer, zuweilen harten Zucht sie nur bildetest. — Aber ihr Andern, was thut ihr? — Konsequent verfahrt ihr freilich, vielleicht konsequenter, als ihr selbst es wißt; denn es wäre nicht das erste Mal, daß Jemanden der Instinkt richtiger geführt hätte, als seine Folgerungen. Wenn ihr herrschen wollt, so müßt ihr zuerst den Verstand der Menschen unterjochen; hängt dieser von eurer Willkür ab, so wird das Uebrige ihm ohne Mühe folgen. Neben uneingeschränkter Denkfreiheit kann die uneingeschränkte Monarchie nicht bestehen. Das wißt ihr, oder fühlt es, und nehmt eure Maßregeln darnach. So erhob sich, damit ich euch ein Beispiel anführe, aus der Mitte der Geistessklaverei ein muthiger Mann, den ihr jetzt in eure Grüfte der Lebenden einmauern würdet, wenn er jetzt käme, und entwand das Recht über unsre Meinungen zu sprechen, der Hand des römischen Despoten, und trug es auf ein todtes Buch über. Das war für den ersten Anfang genug, besonders da jenes Buch der Geistesfreiheit einen weiten

Spielraum ließ. Die Erfindung mit dem Buche gefiel euch, aber nicht der weite Spielraum. Was einmal geschehen war, ließ sich nicht ungeschehen machen; aber für die Zukunft nahmt ihr eure Maßregeln. Ihr zwängtet Jeden in den Raum ein, den bei jedem Aufschwunge der Geister der seinige eingenommen hatte, verpfählet ihn hier, wie ein beschwornes Gespenst in seinem Banne, mit Distinktionen und Klauseln, bandet an diese Klauseln seine bürgerliche Ehre und Existenz, und sprachet: Da du nun leider einmal hier bist, so wollen wir dich wohl hier lassen, aber weiter sollst du nicht kommen, als diese Pfähle gesteckt sind, — und jetzt waret ihr unsrer Geistessklaverei versicherter als je. Unsre Meinungen waren an einen harten, unbiegsamen Buchstaben gebunden; hättet ihr uns doch lieber den lebendigen Meinungsrichter gelassen! Durch keinen Widerspruch gereizt, wäre er wenigstens in einiger Entfernung dem Gange des menschlichen Geschlechts gefolgt, und wir wären wahrlich heute weiter. — Das war euer Meisterstück! So lange wir nicht begreifen werden, daß nichts darum wahr ist, weil es im Buche steht, sondern daß das Buch gut, heilig, göttlich, wenn wir wollen, darum ist, weil wahr ist, was darinnen steht, werdet ihr an dieser einzigen Kette uns festhalten können.

Diesem Grundsatze seyd ihr hier, ihr seyd ihm in Allem treu geblieben. Ihr habt nach allen Richtungen hin, die der menschliche Geist nehmen

kann, Grenzpfähle, privilegirte Grundwahrheiten zu betiteln, gesteckt, und gelehrte Klopffechter dabei gestellt, die Jeden, der über sie hinaus will, zurück treiben. Da ihr nicht immer auf die Unüberwindlichkeit dieser gemietheten Kämpfer rechnen konntet, so habt ihr zu mehrer Sicherheit einen bürgerlichen Zaun zwischen den Pfählen geflochten, und Besucher an die Pförtchen desselben gesetzt. Daß wir innerhalb dieser Umzäunung uns herum tummeln, mögt ihr dulden; werft auch wohl, wenn ihr bei guter Laune seyd, einige Schaupfennige unter uns, um euch an unsrer Geschäftigkeit, sie aufzufangen, zu belustigen. Aber wehe dem, der sich über diese Umzäunung hinaus wagt, — der überhaupt keine Umzäunung anerkennen will, als die des menschlichen Geistes. Schlüpft ja einmal einer hindurch, so kommt das daher, weil weder ihr, noch eure Besucher etwas merken. Sonst ist Alles, was darauf abzweckt, die Vernunft in ihre unterdrückten Rechte wieder einzusetzen, die Menschheit auf ihre eigenen Füße zu stellen, und sie durch ihre eigenen Augen sehen zu lassen, oder — damit ich euch ein Beispiel gebe, das euch auf der Stelle überzeugt, Untersuchungen, wie die gegenwärtige, vor euern Augen eine Thorheit und ein Greuel.

Dies wäre demnach unsre Abrechnung mit euch über die Fortschritte in der Kultur, die wir unter euern Staatsverfassungen gemacht haben. — Ich übergehe den Einfluß derselben auf unsre unmittelbare moralische Bildung; ich will euch hier nicht

an das sittliche Verderben erinnern, das sich von euern Thronen aus rund um euch her verbreitet, und nach dessen verstärktem Anwachs man die Meilen berechnen kann, die man noch bis zu euern Residenzen zu reisen hat.

— — — — — — —

Keine Staatsverfassung ist unabänderlich, es ist in ihrer Natur, daß sie sich alle ändern. Eine schlechte, die gegen den nothwendigen Endzweck aller Staatsverbindungen streitet, muß abgeändert werden; eine gute, die ihn befördert, ändert sich selbst ab. Die erstere ist ein Feuer in faulen Stoppeln, welches raucht, ohne Licht noch Wärme zu geben; es muß ausgegossen werden. Die letztere ist eine Kerze, die sich durch sich selbst verzehrt, so wie sie leuchtet, und welche verlöschen würde, wenn der Tag anbräche.

Die Klausel im gesellschaftlichen Vertrage, daß er unabänderlich seyn solle, wäre mithin der härteste Widerspruch gegen den Geist der Menschheit. Ich verspreche, an dieser Staatsverfassung nie etwas zu ändern, oder ändern zu lassen, heißt: Ich verspreche, kein Mensch zu seyn, noch zu dulden, daß, so weit ich reichen kann, irgend einer ein Mensch sey. Ich begnüge mich mit dem Range eines geschickten Thiers. Ich verbinde mich, und verbinde Alle, auf der Stufe der Kultur, auf die wir hinauf gerückt sind, stehen zu bleiben. So

wie der Biber heute eben so baut, wie seine Vorfahren vor tausend Jahren bauten; so wie die Biene heute ihre Zellen eben so einrichtet, wie ihr Geschlecht vor Jahrtausenden, so wollen auch wir und unsere Nachkommen nach Jahrtausenden unsere Denkart, unsere theoretischen, politischen, sittlichen Maximen immer so einrichten, wie sie jetzt eingerichtet sind. — Und ein solches Versprechen, wenn es auch gegeben wäre, sollte gültig seyn? — Nein, Mensch, du durftest das nicht versprechen; du hast das Recht nicht, auf deine Menschheit Verzicht zu thun. Dein Versprechen ist rechtswidrig, mithin rechtsunkräftig.

So weit also hätte die Menschheit ihrer selbst vergessen können, daß sie das einzige Vorrecht, welches ihre Thierheit vor andern Thieren auszeichnet, das Vorrecht der Vervollkommnung in's Unendliche, aufgegeben; daß sie unter dem eisernen Joche des Despoten für ewig sogar auf den Willen Verzicht gethan hätte, es zu zerbrechen? — Nein, verlaß uns nicht, heiliges Palladium der Menschheit, tröstender Gedanke, daß aus jeder unsrer Arbeiten und jedem unsrer Leiden unserm Brudergeschlechte eine neue Vollkommenheit und eine neue Wonne entspringt, daß wir für sie arbeiten und nicht vergebens arbeiten; daß an der Stelle, wo wir jetzt uns abmühen und zertreten werden, und — was schlimmer ist als das — gröblich irren und fehlen, einst ein Geschlecht blühen wird, welches immer darf, was es will, weil es

nichts will, als Gutes; — indeß wir in höhern Regionen uns unsrer Nachkommenschaft freuen, und unter ihren Tugenden jeden Keim ausgewachsen wiederfinden, den wir in sie legten, und ihn für den unsrigen erkennen. Begeistre uns, Aussicht auf diese Zeit, zum Gefühl unsrer Würde, und zeige uns dieselbe wenigstens in unsern Anlagen, wenn auch unser gegenwärtiger Zustand ihr widerspricht. Geuß Kühnheit und hohen Enthusiasmus auf unsre Unternehmungen, und würden wir darüber zerknirscht, so erquicke — indeß der erste Gedanke, ich that meine Pflicht, uns erhält — erquicke uns der zweite Gedanke, kein Samenkorn, das ich streute, geht in der sittlichen Welt verloren; ich werde am Tage der Garben die Früchte desselben erblicken, und mir von ihnen unsterbliche Kränze winden.

Jesus und Luther, heilige Schutzgeister der Freiheit, die ihr in den Tagen eurer Erniedrigung mit Riesenkraft in den Fesseln der Menschheit herumbrachet und sie zerknicktet, wohin ihr grifft, seht herab aus höhern Sphären auf eure Nachkommenschaft und freut euch der schon aufgegangenen, der schon im Winde wogenden Saat; bald wird der Dritte, der euer Werk vollendete, der die letzte, stärkste Fessel der Menschheit zerbrach, ohne daß sie, ohne daß vielleicht er selbst es wußte, zu euch versammelt werden. Wir werden ihm nachweinen; ihr aber werdet ihm fröh-

sich den ihn erwartenden Platz in eurer Gesellschaft anweisen, und das Zeitalter, das ihn verstehen und darstellen wird, wird euch danken.

## Der Mensch — der Staat.

Mein erster Schritt in die Welt der Erscheinungen geschieht an einer fremden Hand; und diese Hand gibt mir, indem sie sich mir bietet, vollgültige Ansprüche an sich. Hast du mich darum hervorgezogen, um mich hülflos verderben zu lassen? Verderben konnte ich ohne dich; du sagst mir die Erhaltung zu; hältst du dein Wort nicht, so klage ich dich über alle die Leiden an, die ich seit deiner Hervorziehung an das Licht des Tages, bis zu meinem Abschiede von ihm erdulde. Ich darf klagen, denn ich trage das dir wohl bekannte Gepräge der Vernunft an mir.

Mein erstes Weinen ist ein Aufruf an die Welt der Geister, daß wieder einer von ihnen in die Welt der Erscheinungen eingetreten sey und seine Rechte in ihr geltend machen wolle; ist eine feierliche Erklärung und Ankündigung dieser Rechte für die gesammte Natur; ist eine feierliche Besitznehmung derselben. Durch nichts Anderes konnte

ich sie auch in Besitz nehmen, als durch dieses ohnmächtige Weinen; ich kann nichts weiter. Du, der du es hörst, erkenne in mir deine Rechte, und eile herbei, sie zu beschützen, bis ich es selbst könne. Du schützest in mir die Rechte der gesammten Menschheit.

Das ist der Rechtsgrund der elterlichen Gewalt. Wenn Einer, der menschlich Antlitz trägt, unfähig ist, seine Menschenrechte zu behaupten, so hat die ganze Menschheit Recht und Pflicht, sie statt seiner auszuüben. Sie werden ein gemeinsames Antheil, und ihre Behauptung eine gemeinsame Pflicht des ganzen Geschlechts; in ihrer Verletzung wird das ganze Geschlecht verletzt. — Etwas, worauf die ganze Menschheit gemeinschaftliche Ansprüche hat, fällt dem anheim, der sich seiner zuerst bemächtigt. Das unvernünftige Ding wird selbst ein Eigenthum; das des Gebrauchs der Vernunft unfähige Wesen kann nicht selbst Eigenthum seyn, aber seine Rechte werden ein Eigenthum desjenigen, der sich ihrer bemächtigt. Bemächtigung geschieht hier durch Ausübung derselben. Die Geburtshelferin, die mich an das Licht hervorzog und in die Welt der Erscheinungen hinlegte, übte in mir mein erstes Recht aus. Ich hatte Anspruch auf einen Ort im Raume. Ich konnte ihn nicht selbst einnehmen, sie that es statt meiner, als sie mich hinlegte, wo ich selbst mich nicht hinstellen konnte. Hätte sie nicht durch Vertrag meinen Eltern versprochen, ihr Recht

auf mich an sie zurück abzutreten; hätte sie nicht überhaupt laut dieses Vertrags im Namen meiner Eltern gehandelt, so wären meine Rechte durch diese erste Ausübung derselben die ihrigen; so aber sind sie meinen Eltern. — Ich darf rechtlich jedes auch noch so fremden Kindes Rechte okkupiren, wenn ich es bei seinem Eintritte in die Welt auffasse, und kein Vertrag mich verbindet, sie zurückzugeben. Daß gemeinhin die Eltern der Rechte ihrer Kinder sich bemächtigen, kommt daher, weil sie bei Erscheinung derselben die Nächsten sind, sie vorher sehen, und schon im Voraus Anstalten zu ihrem Empfange in der Welt getroffen haben. Es ist demnach zufällig. Ein ausschließendes Recht auf ihre Kinder, als Eltern derselben, haben sie nach dem Naturrechte nicht. Sie machen ihr mit der ganzen Menschheit gemeinschaftliches Zueignungsrecht nur durch Okkupation zu einem Eigenthumsrechte. — Die Anwendung dieser Theorie auf wahnsinnig Gewordene überlasse ich dem Leser, und ersuche ihn, sich daran zu prüfen, ob er sie richtig gefaßt habe.

Habe ich die Rechte eines ohne Gebrauch der Vernunft vernünftigen Wesens zu den meinigen gemacht, so bleiben sie gegen jeden fremden Einspruch die meinigen, eben darum, weil sie mein sind. — Du verlangst dieses unmündige Kind, dessen Rechte ich rechtlich okkupirt habe, in deinen Schutz. Und wärst du sein Erzeuger oder seine Gebärerin, so darf ich dir sagen: Nein. Hätte

wohl dieses unmündige Kind, wenn es nicht unmündig, sondern seiner Vernunft mächtig wäre, das Recht, dir zu sagen: Ich will deines Schutzes nicht. Hätte es ohne Zweifel dieses Recht, so habe ich es, wenn seine Rechte die meinigen sind, und ich sage dir als Exekutor seiner Rechte: Ich will deines Schutzes nicht. Willst du dich mit mir darüber vertragen, so magst du das wohl, und ich mag es. Aber rechtlich sie von mir zurückzufordern, hat Keiner das Recht, als er selbst. Er wird, so wie seine Vernunft sich entwickelt, eines nach dem andern selbst ausüben, er wird sich Schritt vor Schritt von meinem Ich ablösen, um ein eigenes zu bilden, und das wird mir Winkes genug seyn, in keines Fremden Rechte einzugreifen, und thue ich es, so wird er rechtlich mich in meine Grenzen zurückweisen. — Ich weiß, daß über die hier hereinfallenden Punkte der Staat von jeher Mancherlei verordnet hat; ich weiß aber auch, daß der Staat von jeher gearbeitet hat, uns auf jede Art zu gewöhnen, Maschinen statt selbstständige Wesen zu seyn.

Uebernahm ich seine Rechte, so übernahm ich zugleich seine Pflichten, vermöge deren er allein Rechte hat. Ich handle ganz in seine Seele, und meine Vernunft tritt völlig an die Stelle der seinigen. Ich übernahm seine Verbindlichkeiten gegen Andere. Dieses Kind hat dir Schaden zugefügt; dein Schaden muß ersetzt werden; an dasselbe kannst du dich nicht halten, es ist seiner

Vernunft nicht mächtig. Du hältst dich an mich, der ich statt seiner Vernunft zu haben mich anheischig gemacht. Ich bin dir gleichsam das Unterpfand für ihn. — Ich übernehme seine noch weit höhern Verbindlichkeiten gegen sich selbst; seine Beziehungen auf das Sittengesetz an sich. Er ist berufen, durch Kultur auf den höchsten Endzweck aller moralischen Wesen hin zu arbeiten. Um das zu können, muß er vor allen Dingen in der Welt der Erscheinungen, in die er aufgenommen ist, leben können. Ich bin ihm Unterhalt schuldig, denn er selbst ist ihn sich schuldig, und ich handle an seiner Stelle. Dagegen habe ich das Recht, die Produkte seiner sich entwickelnden Kräfte in mein Eigenthum aufzunehmen, denn seine Kräfte sind die meinigen. Dies ist das Miteigenthum im Naturstande, welches richtiger das Recht des Mitgenusses heißen würde; denn ein eigentliches Eigenthum kann Keiner haben, der nicht okkupiren kann, und ein Kind kann das nicht. — Er hat Pflicht und Recht, die Mittel zur Kultur aufzusuchen und anzuwenden. Ich habe seine Pflichten und Rechte statt seiner übernommen; er hat demnach das vollkommene Recht, diese Mittel, in wiefern sie in meiner Gewalt stehen, von mir zu fordern. Es ist nicht mein guter Wille, es ist meine unnachläßliche Pflicht, auf seine Kultur aus allen Kräften hinzuarbeiten. — Man dürfte — ich erinnere dies nur im Vorbeigehen — sagen, Nie-

mand werde sich leicht mit der Vormundschaft für Unmündige befassen, da, unsrer eigenen Deduktion nach, die Last derselben weit größer sey, als der geringe Vortheil, wenn nicht der Staat wohlthätig in's Mittel getreten und es den Eltern zur bürgerlichen Pflicht gemacht hätte; aber da zeigt sich wieder euer Mißtrauen gegen die menschliche Natur, die ihr nicht aufhört zu verleumden, nachdem ihr sie durch eure bürgerlichen Verordnungen, die unaufhörlich in fremde Grenzen eingreifen, erst verdorben habt. Jeder Grundzug derselben ist gut, und nur durch ihre Ausartung werden sie schädlich. — Jeder mag gern der Obere seyn, mag lieber beschützen, als beschützt werden. Er erhebt sich dadurch in seinen eigenen Augen, und bekommt vor sich selbst eine gewisse Wichtigkeit. Jeder mag gern in Andern sich wieder darstellen, und ihre charakteristischen Eigenheiten zum Abdrucke der seinigen machen. Diese, so lange sie nicht in die Freiheit Anderer eingreifen, trefflichen Grundzüge würden uns immer antreiben, uns der Unmündigen anzunehmen, und uns selbst in ihnen wieder darzustellen, und uns vor unsern eigenen Augen zu erheben, wenn ihr nicht das unselige Geheimniß gefunden hättet, uns die Schande der Erniedrigung ehrenvoll, und den Schein in Andrer Augen angenehmer zu machen, als die Ehre in den unsrigen, kurz, wenn ihr nicht unsern edeln Stolz aus unsrer Seele getilgt hättet, um eure kleinliche Eitelkeit an seine Stelle zu setzen.

Das thaten meine Vormünder für mich, und sie thaten nichts, als ihre Pflicht. Aber sie selbst lebten in der Gesellschaft, und Jeder, der mit ihnen einen Berührungspunkt gemein hatte, bildete mit an mir; jedes Wort, das sie redeten, diente mit dazu, meine Fähigkeiten zu entwickeln. — Dank sey der guten Natur, und dem glücklichen Zufalle, der mich in der Gesellschaft geboren werden ließ, in sofern sie dies nicht bezweckten. Dank sey außer jenen auch noch ihrem eigenen guten Herzen, wenn sie es wirklich bezweckten! Sie gaben dann dem Dürftigen aus freier Güte einen Almosen; sie bezahlten keine Schuld; und ich gebe, was allein sich für Geschenke geben läßt, meinen Dank. — Aber was hat hier der Staat zu thun? Kann er nicht beweisen, daß die Gesellschaft überhaupt bloß kraft seiner da ist, so sind die Verdienste der Gesellschaft nicht die seinigen; das aber kann er nicht beweisen; wir haben bewiesen, daß er selbst kraft der Gesellschaft da ist. Verdanke er selbst der Gesellschaft, was er ihr zu verdanken hat; wir werden uns schon auch ohne seine Vermittlung mit ihr abfinden.

Aber mein Gesichtskreis erweitert sich; ich betrete die Schwellen der höhern Geisteskultur. Ich finde niedere und höhere Schulen, bereit, mich aufzunehmen. Diese wenigstens sind doch vermöge der Anordnungen des Staats da? Es würde nicht schwer werden, zu zeigen, daß auch sie Institute nicht des Staats, sondern der Gesellschaft

seyen, und daß ihr Daseyn sich nicht auf den Bürgervertrag, sondern auf andere besondere Verträge kleinerer oder größerer Gesellschaften gründe; daß höchstens dasjenige in ihnen, was den Geist niederdrückt und seine freie Schwungkraft lähmt, hier mönchische Disciplin, dort Aufsicht über Rechtgläubigkeit aller Art, Anhänglichkeit an das Alte, weil es alt ist, vorgeschriebene Lehrbücher und Lehrgänge, seiner Fürsorge beizumessen sey. Aber ich will nicht Alles ängstlich genau nehmen; einmal wenigstens will ich den Staat seiner Neigung überlassen; alles Gute, was in der Gesellschaft ist, sich, und alles Böse in derselben unserer Widersetzlichkeit gegen seine heilsamen Verfügungen zuzuschreiben. Er mag jene Institute gestiftet, die Lehrer auf dieselben berufen und bezahlt haben. Ich will ihn selbst daran nicht erinnern, daß ich, ungeachtet seiner weisen Fürsorge, doch nie weder gelehrt noch klug geworden wäre, wenn ich nicht meine eigenen Kräfte gebraucht hätte. Mag er doch sogar das Vermögen besitzen, die Menschen wider ihren Willen weise zu machen, und mag er uns an seinen erhabenen Stützen, an denjenigen, auf die er ja wohl seine besten Kunststücke verwenden wird, an seinen Fürstenkindern und seinem Adel glänzende Proben davon geben.

Berufen also und besoldet hat er unsre Lehrer? Sein Ruf war es, der jene Fähigkeit, in unser Inneres einzudringen, und ihren Geist in uns überzuflößen, jene zärtliche Theilnahme an

uns, als an Kindern ihres Geistes, über sie ausgoß? Sein kärglicher Sold war es, der sie für die tausend Unannehmlichkeiten ihres Standes, für alle die Sorgen und anhaltenden Mühen, die sie ertrugen, entschädigte; für die Behauptung des menschlichen Geistes auf dem errungenen Standpunkte, oder auch wohl für den mächtigen Fortstoß, den sie ihm gaben, bezahlte? O glaubt doch dem Staate eher alles Andere, als dieses. Wen sein heller, biegsamer Geist und sein für Menschenwerth warm schlagendes Herz nicht längst zum Menschenlehrer verordnete, den macht keine Vokation dazu; sie kann nichts weiter, als einen leeren Platz mit einem Manne besetzen, welcher, wenn er den höhern Ruf nicht längst zuvor erhalten hatte, den Würdigern verdrängt und seine Stelle vergeblich drückt. Freie Mittheilung der Wahrheit ist das schönste Vereinigungsband, das die Welt der Geister zusammenhält; ein Geheimniß, das Niemand kennt, denn der es empfangen hat. Die Wahrheit ist ein gemeinsames Erbgut dieser höhern Welt, frei wie der Aether, und von Myriaden zugleich zu genießen, ohne sich zu verzehren. Ihr händigtet mir meinen Antheil davon ein, nicht als mein Eigenthum, sondern als ein auf eure spätern Nachkommen zu überlieferndes heiliges Unterpfand. Ich werde, ich muß es abliefern; wohl mir, wenn es in meinen Händen gewuchert hat; nur dadurch kann ich meinen Platz in der Welt der Geister bezahlen. Ich bezahle allerdings eine Schuld, aber

nicht an dich, o Staat; dein Reich gehört nicht zu der Welt, mit der ich in Abrechnung stehe. — Du redest von Besoldung? Deine Anweisungen gelten nicht in derselben Welt, und der Lehrer der Menschheit macht sich durch eine Münze bezahlt, die du nicht ausgeprägt hast. So oft er einem Andern die Wahrheit mittheilt, fällt ihm selbst eine neue Beleuchtung darauf und jeder Schüler, den er zu ihr bekehrt, zeigt ihm eine neue Seite an ihr. Alle Freuden und alle Belohnungen, die du ihm geben kannst, sind nichts gegen diejenigen, die er täglich erneuert schmeckt — Einmüthigkeit im Denken hervorzubringen und einen menschlichen Geist mit dem seinigen in Eins zu verschmelzen. Die Aussichten auf diese kurze Spanne Leben, die du ihm eröffnen könntest, sind nichts gegen die seinigen, daß die Früchte seiner Arbeiten fortdauern werden in die Ewigkeit, und daß nichts in der unendlichen Reihe der Ursachen und Wirkungen zur Vervollkommnerung des Menschengeschlechts vergehen wird, das er in sie brachte. Der Jünger ist nicht größer als sein Meister, wenn er nichts als Jünger und Lehrling ist und nichts kann, als nachmachen; aber groß und glücklich wäre der Meister, der alle seine Schüler größer machen könnte, als er selbst war. Welch' eine Saat von Menschenwerth und Menschenglück, aus dem Korne, das er warf, entsprossen, müßte vor seinem Auge dämmern! — Gehe doch mein Name verloren, und die Sylben desselben rollen nicht über die

Zungen der Nachwelt, wenn nur in der großen Kette der Vervollkommnerung meines Brudergeschlechts meine Existenz ein Glied ausmacht, in welches sich Glieder schlingen, bis in die Ewigkeit hinaus; wenn es auch Keiner weiß, wenn es nur so ist.

Nein, Geister der Vorwelt, deren Schatten mich unsichtbar umschweben, Griechen und Römer, an deren noch fortlebenden Schriften mein Geist sich zuerst versuchte, die ihr diese Kühnheit, diese Verachtung der List, der Gefahr und des Todes, dieses Gefühl für Alles, was stark und groß ist, unmerklich in meine Seele hauchtet – und ihr andern zum Theil noch lebenden Lehrer, an deren Hand ich noch täglich tiefer in die Natur unsers Geistes und seiner Begriffe einzudringen und von eingewurzelten Vorurtheilen mich immer mehr zu entfesseln suche; -- fern sey von mir der entehrende Gedanke, daß ich alles das durch die paar armseligen Groschen bezahlt habe, die ich für eure Schriften gab. Mein Geist fliegt in dieser Minute sehnend zu euern unbekannten Gräbern, oder zu den Städten, wo ihr weilt und von denen Länder und Seen mich trennen und möchte gerührt, aber männlich auf euerm Grabe danken, oder euch die Hand drücken und euch sagen: Ihr seyd meine Väter, Theile von eurem Geiste sind in den meinigen übergegangen. – Und ihr, meine mündlichen Lehrer, besonders du, verehrungswürdiger G***, bei dessen geradem harmonischen Gedanken-

gange durch Blumengefilde mein Geist zuerst aus dem langen Schlummer erwachte und sich selbst fand, euch werde ich vielleicht noch danken können, und das wird der Lohn seyn, womit ihr euch begnügt.

Vergebens also fordert der Staat eine Kultur zurück, die er mir weder gab noch geben konnte; vergebens beklagt er sich, daß ich ein Geschenk gegen ihn wende, das nicht von ihm ist. — Jeder hat das vollkommene Recht, aus dem Staate zu treten, sobald er will; er wird weder durch den Bürgervertrag, der nur so lange gilt, als Jeder es will und dessen Rechnung sich in jedem Augenblicke abschließen läßt, noch durch besondere Verträge über sein Eigenthum, oder über seine erworbene Kultur gehalten; sein Eigenthum bleibt sein; seine Kultur, die sich ihm überdies nicht abnehmen läßt, gibt dem Staate keine Befugniß, über Verletzung eines Vertrags, oder über Undankbarkeit zu klagen.

Kann Einer aus dem Staate treten, so können es Mehre. Diese stehen nun gegen einander und gegen den Staat, den sie verließen, unter dem bloßen Naturrechte. Wollen die, welche sich abgesondert haben, sich enger unter einander vereinigen und einen neuen Bürgervertrag auf beliebige Bedingungen schließen, so haben sie, vermöge des Naturrechts, in dessen Gebiet sie sich zurückgezogen haben, dazu das vollkommene Recht. — Es ist ein neuer Staat entstanden. Die zur

Zeit nur noch einen Theil umfassende Revolution ist vollendet. — Zu jeder Revolution gehört die Lossagung vom ehemaligen Vertrage und die Vereinigung durch einen neuen. Beides ist rechtmäßig, mithin auch jede Revolution, in der Beides auf die gesetzmäßige Art, d. i. aus freiem Willen, geschieht.

Bis jetzt bestehen noch zwei Staaten neben und in einander, die sich verhalten, wie alle Staaten sich gegen einander verhalten, d. i. wie Einzelne, die ohne besondere Verträge unter dem bloßen Gesetze des Naturrechts stehen. — Aber hier stoße ich auf den mächtigen Einwurf von der Schädlichkeit des Staats im Staate, welcher Fall hier offenbar eintreten würde. Ich habe mich losgerissen und bin in die neue Verbindung eingetreten. Meine beiden Nachbarn rechts und links stehen noch in der alten; und so ist über die ganze unabsehbare Strecke Alles vermischt. Welche Verwirrungen und Unordnungen werden daraus nicht entstehen?

Aber, fragt doch nicht immer zuerst, was daraus entstehen wird, sondern untersucht vor allen Dingen, was ihr thun dürft, oder nicht dürft, um es abzuwenden. Mich verhindern, aus eurer Verbindung zu gehen und in eine neue einzutreten, dürft ihr nun einmal nicht; ihr würdet ein Menschenrecht in mir verletzen. Euch zwingen, daß ihr die alte aufgebt und mit mir in die neue tretet, darf ich eben so wenig; dann

würde ich das Menschenrecht in euch verletzen. Wir müssen uns also Beide einrichten, so gut wir können, und ertragen, was wir nicht hindern dürfen. Es kann wohl seyn, daß es einem Staate unangenehm ist, einen Staat in sich entstehen zu sehen; aber davon ist hier nicht die Frage. Die Frage ist: Ob er es rechtlich verhindern dürfe? Und darauf antworte ich: Nein.

Aber ich bitte euch, ist es denn nothwendig, ist es denn auch nur wahrscheinlich, daß so gar viel Unheil daraus erfolgen würde? Ihr, die ihr die Gefahr eines solchen Verhältnisses so sehr fürchtet, habt ihr denn noch nie über eure eigene Lage nachgedacht, noch nie entdeckt, daß diese Gefahren euch immerfort hundertfach umringen?

Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht und der in manchen fürchterlich schwer auf die Bürger drückt; es ist das Judenthum. Ich glaube nicht, und ich hoffe es in der Folge darzuthun, daß dasselbe dadurch, daß es einen abgesonderten und so fest verketteten Staat bildet, sondern dadurch, daß dieser Staat auf den Haß des ganzen menschlichen Geschlechts aufgebaut ist, so fürchterlich werde. Von einem Volke, dessen Geringster seine Ahnen höher hinauf führt, als wir Andern Alle unsere Geschichte, und in einem Emir, der älter ist, als sie, seinen Stammvater sieht — eine Sage, die wir selbst unter unsere Glaubens-

artikel aufgenommen haben; — das in allen Völkern die Nachkommen derer erblickt, welche sie aus ihrem schwärmerisch geliebten Vaterlande vertrieben haben; das sich zu dem den Körper erschlaffenden und den Geist für jedes edle Gefühl tödtenden Kleinhandel verdammt hat und verdammt wird; das durch das Bindendste, was die Menschheit hat, durch seine Religion, von unsern Mahlen, von unserm Freudenbecher, und von dem süßen Tausche des Frohsinns mit uns von Herz zu Herzen ausgeschlossen ist; das bis in seinen Pflichten und Rechten, und bis in der Seele des Allvaters uns Andere Alle von sich absondert, — von so einem Volke sollte sich etwas Anderes erwarten lassen, als was wir sehen, daß in einem Staate, wo der unumschränkte König mir meine väterliche Hütte nicht nehmen darf, und wo ich gegen den allmächtigen Minister mein Recht erhalte, der erste Jude, dem es gefällt, mich ungestraft ausplündert. Dies Alles seht ihr mit an, und könnt es nicht leugnen und redet zuckersüße Worte von Toleranz und Menschenrechten und Bürgerrechten, indeß ihr in uns die ersten Menschenrechte kränkt; könnt eurer liebevollen Duldung gegen diejenigen, die nicht an Jesum Christum glauben, durch alle Titel, Würden und Ehrenstellen, die ihr ihnen gebt, kein Gnüge thun, indeß ihr diejenigen, die nur nicht ebenso, wie ihr, an ihn glauben, öffentlich schimpft, und ihnen bürgerliche Ehre und mit Würde verdientes Brod

nehmt. Erinnert ihr euch denn hier nicht des Staats im Staate? Fällt euch denn hier nicht der begreifliche Gedanke ein, daß die Juden, welche ohne euch Bürger eines Staats sind, der fester und gewaltiger ist, als die eurigen alle, wenn ihr ihnen auch noch das Bürgerrecht in euern Staaten gebt, eure übrigen Bürger völlig unter die Füße treten werden *).

---

*) Fern sey von diesen Blättern der Gifthauch der Intoleranz, wie er es von meinem Herzen ist! Derjenige Jude, der über die festen, man möchte sagen, unübersteiglichen Verschanzungen, die vor ihm liegen, zur allgemeinen Gerechtigkeits-, Menschen- und Wahrheitsliebe hindurch dringt, ist ein Held und ein Heiliger. Ich weiß nicht, ob es deren gab oder gibt. Ich will es glauben, sobald ich sie sehe. Nur verkaufe man nicht schönen Schein für Realität! — Möchten doch immer die Juden nicht an Jesum Christum, möchten sie doch sogar an keinen Gott glauben, wenn sie nur nicht an zwei verschiedene Sittengesetze, und an einen menschenfeindlichen Gott glaubten. — Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich uns dieselben nicht zugestehen; denn sie sind Menschen und ihre Ungerechtigkeit berechtigt uns nicht, ihnen gleich zu werden. Zwinge keinen Juden wider seinen Willen und leide nicht, daß es geschehe, wo du der Nächste bist, der es hindern kann; das bist du ihm schuldig. Wenn du gestern gegessen hast, und hungerst wieder und hast nur auf heute Brod, so gib's dem Juden, der neben dir hungert, wenn er gestern nichts gegessen hat, und du thust sehr wohl daran; —

Neben diesen hin flicht sich ein beinahe eben so fürchterlicher Staat durch militärische Monar-

---

aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sey. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken.

Vorherrschende Toleranz der Juden in Staaten, wo für Selbstdenker keine Toleranz ist, zeigt sonnenklar, worauf eigentlich abgesehen wird. — Die Aufrechthaltung deines Glaubens liegt dir zu sehr an deinem Vaterherzen. Siehe diese Juden! sie glauben überhaupt nicht an Jesum Christum; das mußt du nicht leiden; und ich sehe, daß du sie mit Wohlthaten überhäufst. — „O, sie haben Aberglauben, und das ist mir genug. Glaube du doch an Zoroaster oder Confuzius, an Moses oder Mohamed, an den Papst, Luther oder Calvin, das gilt mir gleich, wenn du nur an eine fremde Vernunft glaubst. Aber du willst *selbst* Vernunft haben, und das werde ich nie leiden. Sey unmündig, sonst wächsest du mir zu Kopfe". — Ich will nicht etwa sagen, daß man die Juden um ihres Glaubens willen verfolgen solle, sondern daß man überhaupt Niemand deswegen verfolgen solle.

Ich weiß, daß man vor verschiedenen gelehrten Tribunalen eher die ganze Sittlichkeit, und ihr heiligstes Produkt, die Religion, angreifen darf, als die jüdische Nation. Denen sage ich, daß mich nie ein Jude betrog, weil ich mich nie mit einem einließ, daß ich mehrmals Juden, die man neckte, mit eigener Gefahr und

chien, das Militär. Durch eben das, was ihren Stand hart macht, die strenge Mannszucht und die mit Blut geschriebenen Gesetze desselben an ihn angefesselt, finden sie in ihrer Erniedrigung ihre Ehre, und in der Ungestraftheit bei Vergehungen gegen den Bürger und Landmann ihre Entschädigung für die übrigen Lasten desselben. Der roheste Halbbarbar glaubt mit der Montur die sichere Ueberlegenheit über den scheuen, von allen Seiten geschreckten Landmann anzuziehen, welcher nur glücklich ist, wenn er seine Neckereien, Beschimpfungen und Beleidigungen ertragen kann, ohne noch dazu von ihm vor seinen würdigen Befehlshaber geschleppt und zerschlagen zu werden. Der Jüngling, der mehr Ahnen, aber nicht mehr Bildung hat, nimmt sein Degenband, als einen Berechtigungsbrief, auf den Kaufmann, den würdigen Gelehrten, den verdienten Staatsmann, der ihn vielleicht selbst in der Ahnenprobe besiegen würde, höhnend herab zu sehen, ihn zu necken

---

zu eigenem Nachtheil in Schutz genommen habe, daß also nicht Privatanimosität aus mir redet. Was ich sagte, halte ich für wahr; ich sagte es so, weil ich das für nöthig hielt; ich setze hinzu, daß mir das Verfahren vieler neueren Schriftsteller in Rücksicht der Juden sehr folgewidrig scheint, und daß ich ein Recht zu haben glaube, zu sagen, was und wie ich's denke. Wem das Gesagte nicht gefällt, der schimpfe nicht, verleumde nicht, empfindle nicht, sondern widerlege obige Thatsachen.

und zu stoßen; oder unsre Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen, von ihren etwaigen Unarten durch Fußtritte zu heilen*).

Weniger gefährlich, seitdem er nicht mehr der ausschließende Besitzer der Reichthümer und der dürftigen Kultur unmündiger Völker ist, aber doch

---

*) Daß hier kein Zug sey, der sich nicht mit zahlreichen Thatsachen belegen ließe, weiß Jeder, der gewisse starke Garnisonen kennt. Daß übrigens eben dieser Stand manche edle Tugend vorzüglich pflege und nähre; daß schnelle und muthige Entschlossenheit, daß männliche und offene Freimüthigkeit, die Würze des gesellschaftlichen Lebens, in unserm Zeitalter fast nur noch bei gebildeten Offizieren angetroffen werde, setze ich hinzu, und bezeuge allen würdigen Männern, die ich in diesem Stande kenne oder nicht kenne, meine desto innigere Verehrung. — Aber das Urtheil im Allgemeinen ist hier gar nicht auf die größere oder geringere Anzahl der Thatsachen, sondern auf Gründe gebaut. Wenn ein Stand dem allgemeinen Gerichtshofe entzogen und vor einen besondern geführt wird; wenn die Gesetze dieses Gerichtshofs von den allgemeinen Gesetzen aller Sittlichkeit sehr verschieden sind und mit strenger Härte bestrafen, was vor diesen kaum ein Fehler ist, und Vergebungen übersehen, die diese streng ahnden würden, so erhält dieser Stand ein abgesondertes Interesse, und eine abgesonderte Moral, und wird ein gefährlicher Staat im Staate. Wer den Verführungen einer solchen Verfassung entgeht, ist ein um so edlerer Mann; aber er widerlegt nicht die Regel; er macht nur die Ausnahme.

noch immer ein wirklicher Staat im Staate ist der Adel, abgesondert durch seinen Zunftgeist, durch seine Verheirathungen unter einander, und durch das noch immer ausschließende Recht auf gewisse Bedienungen; allenfalls nur da gut, wo das Volk noch einer solchen Vormauer gegen den Despotismus bedarf. — Ich erwähne nicht der fortdauernden furchtbaren Gewalt der Hierarchie, weil ich zunächst für protestantische Länder schreibe; wenn aber auch unsere Geistlichkeit durch ihre ausschließende Subordination unter Oberkonsistorien, Konsistorien und Superintendenten, durch ihren abgesonderten Gerichtshof, und durch die hier und da noch sehr herrschende Maxime Manches nicht zu Gad und Askalon zu verkündigen, um den Philistern nicht ein Lachen zuzubereiten; kurz, durch ihren abgesonderten Staat nicht öffentlicher und stärker auf die ausgeschlossenen Bürger drückt, so beweist dies nichts weiter, als daß die Reformation wirklich einen bessern Geist in's Christenthum gebracht hat. Und ist es denn nicht auch unsrer Geistlichkeit gelungen, den Fortgang des menschlichen Geistes aufzuhalten, und wichtigen Verbesserungen sich mit Glück zu widersetzen? — Kleinere Neckereien begehen die Zünfte der Künstler und Handwerker, die man bloß darum weniger fühlt, weil man mit größern Plagen zu kämpfen hat.

Alles dieses sind ja Staaten im Staate, die nicht nur ein abgesondertes, sondern ein allen

übrigen Bürgern entgegengesetztes Interesse haben; — Wahrheiten, deren ich hier bloß im Vorbeigehen erwähne. Es sind wirklich feindselige Staaten. Warum erinnert man sich doch nur hier seines Grundsatzes nicht?

Kein Staat wird dadurch gefährlich, daß er dem Raume nach in einem andern Staate ist, sondern dadurch, daß er ein dem andern entgegengesetztes Interesse hat. Wenn nun alle Staaten, so wie isolirte Menschen, unter dem Gesetze des Naturrechts stehen, und dieses Gesetz jedem schlechthin verbietet, die gesetzmäßige Freiheit des andern zu hemmen, in wiefern sie die seinige nicht hemmt, so kann ein solcher Widerstreit gar nicht entstehen, wenn nicht in einem von beiden, oder in beiden Staaten die Mitglieder sich verbunden haben, ungerecht zu seyn. Das sollten sie nicht; sie haben demnach gar nicht über den Druck der Umstände, sondern über ihren eigenen bösen Willen zu klagen. Sie dürften nur alle gerecht seyn, und sie würden, ganz vermengt, und doch abgesondert von einander, die verschiedensten Geschäfte treiben können.

Habt ihr nie gesehen, daß die gedrückten und ausgesogenen Ländereien größerer und kleinerer Despoten sich durch die gesegneten Fluren milder und menschenfreundlicher Fürsten hindurch winden; und daß dennoch der verwelkende Sklave neben dem starken Landmanne ruhig ackert? Seyd ihr

nie aus dem Gebiete, auf welchem der genährte, gebildete und geehrte Landmann es nicht neu findet, daß er euers Gleichen sey, da er ein Mensch sey, über Grenzen getreten, welche statt des Wappens überall durch das Bild der Hand unter dem Beile, und des an die Karre Gefesselten bezeichnet werden, auf welchen euch ausgetrocknete Mumien in Lumpen begegneten, die vor euerm ganzen Rocke den Rest ihrer Kopfbedeckung abzogen, ehe sie noch in euern Gesichtskreis kamen? Die Letztern leben ruhig neben und unter den Erstern, und verbluten jetzt ihren letzten Tropfen Bluts für den, der ihre vorherigen verkaufte. Hier sind ja wohl sehr verschiedene Staaten im gleichen Raume, und es entsteht kein Widerstreit derselben gegen einander.

Mögen doch also diejenigen, die aus der alten Verbindung getreten sind, sich durch eine neue vereinigen, und ihren Bund durch freiwilligen Beitritt Mehrer stärken; sie haben dazu das vollkommene Recht. Hat endlich die alte Verbindung gar keinen Anhänger mehr, und haben alle sich zur neuen freiwillig gewendet, so ist die g ä n z l i c h e Revolution r e c h t m ä ß i g vollzogen.

# Von begünstigten Volksklassen überhaupt, in Beziehung auf das Recht einer Staatsveränderung.

Es ist ein unveräußerliches Recht des Menschen, auch einseitig, sobald er will, jeden seiner Verträge aufzuheben; Unabänderlichkeit und ewige Gültigkeit irgend eines Vertrags ist der härteste Verstoß gegen das Recht der Menschheit an sich.

Nämlich, im Vertrage ist die gegenseitige freie Willkür Grund der Rechte und der Verbindlichkeit. Daß nur über Dinge, die in unserer Willkür stehen, welche veränderlich ist, nicht aber über solche, in deren Rücksicht unser Wille durch das Sittengesetz unveränderlich bestimmt seyn soll, ein Vertrag Statt finde, ist erwiesen. Daß, sobald Eines von beiden Willkür über den Gegenstand des Vertrags sich geändert, die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, mithin der Vertrag selbst, aufgehoben seyen, ist unumstößlich dargethan worden. Hier also bleibt nur noch die Frage zu beantworten, ob ein Mensch nicht etwa das Recht habe, sich im Voraus zu verbinden, seine Willkür über einen gewissen Gegenstand nie zu ändern; — etwa so, wie er verbunden ist, seinen Willen, seine Pflicht zu

thun, nie zu ändern. Von ihrer Beantwortung hängt die Beantwortung der aufgeworfenen Frage ab, ob die Unabänderlichkeit eines Vertrags mit dem unveräußerlichen Rechte der Menschheit vereinbar sey oder nicht? Da nämlich die Fortdauer des Rechts und der Verbindlichkeit im Vertrage sich auf nichts als auf die Fortdauer der freien Willkür gründen kann, so setzt die Unabänderlichkeit eines Vertrages nothwendig das Versprechen voraus, daß man seine Willkür über den Gegenstand des Vertrags nie abändern wolle. — Ich mache einen unabänderlichen Vertrag, heißt, ich mache mich anheischig, meinen jetzigen Willen über die im Vertrage begriffenen Gegenstände nie zu ändern.

Die Willkür an sich, in sofern und weil sie das ist, ist vom verbindenden Vernunftgesetze völlig befreit; ihre Richtung hängt ab von physischen Ursachen, die das Maß unsrer Einsichten bestimmen. Ich ergreife die Entschließung, die mir jedesmal die nützlichste und zuträglichste scheint, und ich habe durch die Erlaubniß des Sittengesetzes dazu das vollkommenste Recht. Meine Willkür ändert sich nothwendig, so wie meine Einsichten ab- oder zunehmen. Das Versprechen, sie nicht zu ändern, wäre ein Versprechen, seine Einsichten nicht zu vermehren und zu vervollkommnen. Ein solches Versprechen aber darf kein Mensch geben. Jeder hat die Pflicht, mithin auch das unveräußerliche Recht, in's Unendliche an seiner Vervollkommnung zu arbeiten, und seinen besten

Einsichten jedesmal zu folgen. Er hat demnach auch das unveräußerliche Recht, eine Willkür nach dem Grade seiner Vervollkommnung abzuändern; keineswegs aber das Recht, sich zu verbinden, daß er sie nie abändern wolle. Die Klausel in einem Vertrage, von welcher Natur er auch sey, daß er unabänderlich seyn solle, ist demnach völlig leer und nichts bedeutend, weil sie gegen ein unveräußerliches Menschenrecht verstößt; es ist völlig so gut, als ob sie nicht da wäre.

Dennoch steht die einseitige Aufhebung selbst des nachtheiligsten Vertrages unter den Bedingungen aller einseitigen Vertragsaufhebungen. So sehr du auch bevortheilt seyest, du hast nicht nur das Recht nicht, die Wiedererstattung desjenigen zu fordern, was der Andere einmal mit deinem guten Willen in sein Eigenthum aufgenommen hat, sondern du hast sogar ihm den Schaden, in den er erweislich durch die Rechnung auf die Fortdauer deines zurück genommenen guten Willens gekommen ist, zu ersetzen. Das Vergangene ist vergangen; für die Zukunft magst du deine Maßregeln besser nehmen. Du hast Rechte, mit denen du nichts anfangen konntest, verschenkt; jetzt hast du gelernt, sie besser zu nutzen; fordre die Ausübung derselben zurück, aber ahnde nicht den Mißbrauch, den man vorher von deiner unbedachten Güte machte; du hast allein dir ihn zuzuschreiben. Du hast edle Vorzüge gegen ein Linsengericht ver-

kauft; du bist freilich bevortheilt; — wenn du das erkennst, so nimm sie zurück, und koste seines Linsengerichts nicht mehr. Es wäre höchst ungerecht, dich zu nöthigen, ein Thor zu bleiben, weil du es einmal warst; aber es ist gar nicht ungerecht, daß du die Folgen deiner vorigen Thorheit tragest.

Sobald demnach der unbegünstigtere Bürger anfängt zu merken, daß er durch den Vertrag mit dem begünstigten bevortheilt sey, so hat er das völlige Recht, den nachtheiligen Vertrag aufzuheben. Er entbindet jenen seines Versprechens, und nimmt dagegen das seinige zurück. Er hebt entweder die Leistungen, zu denen jener sich verpflichtet hatte, ganz auf, weil er ihrer entbehren zu können glaubt, oder er denkt darauf, sie um einen wohlfeilern Preis zu haben. Er findet es etwa nicht mehr so ehrenvoll für sich, daß eine Handvoll Adeliger oder Prinzen auf seine Kosten einen glänzenden Hofstaat bilde, oder nicht mehr so zuträglich für das Heil seiner Seele, daß eine Schaar von Bonzen sich von dem Marke seiner Ländereien mäste, — oder er bietet etwa die wenigen ihm nöthigen Kriegsdienste gegen einträglichere Bedingungen aus. Wer ihm die gelindesten macht, dem wird er jene Leistungen übertragen. Wer dürfte dies dem Staate wehren?

Dem Staate, sagte ich; — und indem stehe ich vor einem mächtigen Einwurfe, dem: der Begünstigte ist auch Staatsbürger; es läßt mithin ohne seine Zustimmung über die Aufhebung seiner Pri-

vilegien nichts allgemein Verbindendes sich ausmachen. – Aber, das ist nicht wahr; der Begünstigte, in so weit er das ist, ist sicher nicht Bürger. Er hat einen Vertrag mit den übrigen Bürgern geschlossen, sagt ihr. Konnte er das als Staatsbürger, der keinen eigenen Willen hat, und der erst in Verbindung mit allen übrigen eine moralische Person ausmacht? Er war Partei, als er seinen Vertrag schloß; er ist es, indeß dieser Vertrag durch die andere Partei aufgehoben werden soll; er wird sich gefallen lassen, zu schweigen, so lange über die Aufhebung desselben berathschlagt wird. Wenn diese Sache abgethan seyn wird, dann wird er sein Stimmrecht als Staatsbürger wieder erhalten. Wenn es in Frage kommen wird, wie und auf welche Bedingungen die von ihm erledigten Verwaltungen wieder besetzt werden sollen, dann mag er seine Meinung sagen. Wenn z. B. die Frage über den Adel entstände, so darf er wohl sagen, es sollen in unserm Staate Adelige seyn; aber er darf nicht sagen: ich will in unserm Staate ein Adeliger seyn.

Aber unsere Begünstigten nehmen sich anders. Indem wir den Vertrag mit ihnen aufheben, und ihre etwaigen Leistungen auf mildere Bedingungen Andern übertragen wollen, zeigen sie uns ihre persönliche Berechtigung vor, diese Leistungen ausschließend vor allen Andern zu verwalten; ein Verbot für jeden Andern, sich damit zu befassen, und, wenn ihnen das durchgeht, so sind wir schlim-

mer daran, als vorher. Wir müssen diese Leistungen fernerweitig von ihnen annehmen; wir dürfen sie nicht aufheben, denn sie sind darauf angewiesen, sie zu verrichten; wir dürfen sie keinem Andern auftragen, sie sind ausschließend darauf angewiesen; wir können mit ihnen nicht markten, sie verhindern alle Konkurrenz; sie schlagen uns ihre Dienste so hoch an, als sie wollen, und wir haben nichts zu thun, als zu bezahlen. — Wir wollen z. B. keine Verzierungen an unserm Staatsgebäude mehr, die weiter nichts sind, als Verzierungen. „Nein", sagen sie, „solche Verzierungen müssen seyn, denn wir sind dazu da, diese Verzierungen auszumachen; wenn sie nicht mehr sind, so werden auch wir nicht mehr seyn". — Wohl, sagen wir, aber warum sollt ihr denn auch seyn? „Weil Verzierungen seyn müssen", antworten sie. — — Wir wollen unnütze Dinge abschaffen. — „Nein", sagen sie, „diese Dinge sind gar nicht unnütz, sie sind uns nütze". — Ja, aber was nützt ihr denn? — „Wir nützen, um jene Dinge zu benutzen" — und wir sind um keinen Schritt weiter mit ihnen. Wir müssen demnach wohl, ohne weiter auf sie zu hören, untersuchen, was das denn eigentlich für eine Berechtigung ist, die sie vorzeigen.

Sie, nur sie sind ausschließend berechtigt. — Wer sind denn diese Sie; durch was werden sie denn von allen Andern, die nicht diese Sie sind, unterschieden? Was ist denn ihr ausschließendes Kennzeichen? Nicht auf jenen vorausgesetzten

Vertrag gründet es sich, den wir aufheben wollten; ihr Recht soll ja älter, als jeder Vertrag mit ihnen seyn. Es muß demnach wohl ein angebornes, ein auf sie vererbtes Recht seyn. Nun kennen wir keine angebornen Rechte, als die allgemeinen Menschenrechte, und deren ist keines ausschließend. Ihr Recht müßte demnach doch zuletzt, wenn auch gleich nicht von ihnen, dennoch von einem Andern erworben seyn, der es auf sie übertragen hätte; und zwar durch Vertrag müßte es erworben seyn, da kein Recht auf Personen anders erworben werden kann. — Wir wollen jetzt nicht nach diesem Vertrage suchen. Es leuchtet aus dem Obigen ein, daß wir das völlige Recht hätten, die Verbindlichkeit desselben für uns aufzuheben und zu vernichten; wir wollen jetzt nur von der sonderbaren Rechtsübertragung reden, deren rechtskräftige Gültigkeit hier vorausgesetzt wird.

Jedes Recht auf Personen beruht auf einer Verbindlichkeit des andern Theils; und hier, da von keinem natürlichen Menschen-, sondern von einem erworbenen Bürgerrechte die Rede ist, auf einer Verbindlichkeit, die nicht das Vernunftgesetz, sondern die eigene freie Willkür auflegte; und es setzt demnach einen Vertrag voraus. Das Recht wird übertragen, heißt, der eine Theil setzt, statt seiner, eine andere Person in den Vertrag ein. Daß dies wenigstens mit Wissen des verbundenen Theils geschehen müsse, ist offenbar; denn wie sollte er sonst wissen, gegen

Wen er seiner Verbindlichkeit genug zu thun habe? Daß es auch mit seinem Willen geschehen müsse, folgt in unserm Systeme unmittelbar daraus, weil nur durch seinen fortdauernden Willen sogar mit dem ersten eigentlichen Kontrahenten der Vertrag fortgedauert hätte; aber wir können hier dem Gegner dies völlig schenken. Wenn der eingesetzte Theil nur auf die gleichen Bedingungen in den Vertrag eingesetzt worden, so könne dies der andern Partei völlig gleichgültig seyn, mag er immer sagen, so lange diese zweite Partei nur eine und eben dieselbe Person bleibt.

Aber bei der Rechtsübertragung, von welcher hier die Rede ist, bei der Rechtsvererbung in unsern Staaten bleibt sie nicht eine und eben dieselbe Person; auch Der, welcher die Verbindlichkeit übernommen hat, soll einen Andern an seine Stelle in den Vertrag eingesetzt haben. Wenn es wirklich ein Vertrag zwischen einer begünstigten und einer bevortheilten Partei ist, so ist völlig zu erwarten, daß der Stellvertreter des Begünstigten freiwillig und gern in den Vertrag eingetreten sey; aber ist wohl der Stellvertreter des Bevortheilten eben so freiwillig in ihn eingetreten? Oder konnte der Bevortheilte ganz willkürlich seine Verbindlichkeit auf einen Andern übertragen, ohne bei ihm anzufragen, ob er sie übernehmen wolle? Oder, welches eben das heißt, verbindet diesen ein fremder Wille? — Ein fremder Wille verbindet nie; das ist der erste Grundsatz alles

Vertragsrechtes. — Mag doch hier immer der Begünstigte leugnen, daß der Bevortheilte noch während seines Lebens, sobald er wolle, seinen Vertrag aufheben dürfe; stirbt dieser Bevortheilte, so hört dann doch seine Verbindlichkeit gewiß auf, weil er ihr gar kein Genüge mehr thun kann. Wer aus der Welt der Erscheinungen herausgetreten ist, ist seiner Rechte darin verlustig und seiner Verbindlichkeiten entledigt. Verfolge ihn doch der Begünstigte in die andere Welt, und mache dort seine Ansprüche auf ihn geltend, wenn er kann; in dieser ist er einmal nicht mehr anzutreffen. — Aber den Ersten, den Besten zu ergreifen und ihm zu sagen: Ich hatte Anforderungen auf Jemanden; er hat durch seinen Tod sich denselben entzogen; mir muß Genüge geleistet werden, komm, du sollst mir für ihn einstehen — wie sollte das angehen? — Aber er hat mich auf dich angewiesen, sagst du mir. — Dann bedaure ich, daß du dich hintergehen ließest; er hatte kein Recht, über mich zu verfügen, das hat Niemand, als ich selbst. — Aber du bist sein Sohn. — Aber darum nicht sein Eigenthum. — Er hat als Verwalter deiner Rechte, während deiner Unmündigkeit, dich in den Vertrag mit mir eingeschlossen. — Das durfte er wohl thun, bis auf den Zeitpunkt, wo ich mündig seyn würde, nicht aber länger. Jetzt bin ich mündig, und Verwalter meiner Rechte selbst, und gebe dir keins auf mich.

Wo man sehr einleuchtende Dinge sagt, überführt man am wenigsten, sagt Montesquieu: und es ist mir keineswegs unbekannt, daß ich hier Sachen vortrage, die gegen die allgemeinen Meinungsfragmente der Völker — sonst auch mit einem ehrlichern Namen gemeiner Menschensinn genannt — gewaltig verstoßen. Aber was kümmert das mich? Nehmt euch die Mühe, zu den Grundsätzen zurückzugehen, und stoßt diese um, oder, wenn ihr sie stehen lassen müßt, so seyd versichert, daß Alles, was durch richtige Folgerungen daraus herfließt, nothwendig richtig, und eure Meinung, die ihm widerstreitet, nothwendig falsch ist, und ob vom Anfange des Menschengeschlechts an bis jetzo alle Menschen eurer Meinung gewesen wären. Von dem ersten gesetzgebenden Volke, das wir kennen, von den Egyptern an, ist es freilich in allen Staaten angenommen gewesen, daß der Sohn in die Verbindlichkeiten des Vaters einzutreten schuldig sey, und darum meint der nach Autoritäten sich bestimmende Undenker, daß es doch wohl wahr seyn müsse. Aber in mehren der Staaten, welche mit ihren Gesetzen ihre Meinung auf uns fortgepflanzt haben, wurde es auch für rechtmäßig gehalten, daß der Vater sein neugebornes Kind wegsetze, oder sein erwachsenes am Leben strafe, ohne daß irgend Jemand das Recht habe, ihn zu fragen, warum? Wie kommt es doch, daß man neben der erstern Meinung nicht auch die letztere beibehalten hat? —

Oder liegt nicht etwa beiden der gleiche Satz zum Grunde, daß das Kind ein Eigenthum des Vaters sey, mit welchem er nach Belieben schalten könne? — Oder ist es etwa härter, ein junges, noch gar nicht zum vollen Bewußtseyn seiner selbst gekommenes Kind hülflos verderben zu lassen, das vielleicht bei seinem Tode weniger empfindet als eine Taube, die ihr würgt, oder ein erwachsenes, allen Mühseligkeiten des Lebens durch einen schnellen Tod auf einmal zu entziehen, als es hart ist, dasselbe im vollen Gefühl seiner Kraft und seines Rechts zu nöthigen, aus Furcht des Todes ein Knecht zu seyn sein Lebenlang? — Aber das kommt daher — das Christenthum hat eine andere Meinung — für euch ist es nichts mehr als Meinung — von einer unsterblichen Seele des Menschen und von dem Einflusse seines hienieden zugebrachten Lebens, besonders seiner letzten Stunden, auf das Schicksal dieser Seele in einem andern Leben unter euch gebracht, die einer so willkürlichen Verfügung über Menschenleben widerstreitet. Dasselbe, oder vielmehr seine dem Despotismus verkauften Diener haben vergessen, eine Meinung zu verbreiten, die der willkürlichen Verfügung über Menschenfreiheit widerspräche, und der Philosoph kann einmal nicht so der Volksmeinung gebieten, wie der begeisterte göttliche Gesandte. — In Absicht des erstern Fragments eurer unzusammenhängenden Meinungen habt ihr euch durch eine sanftere, menschlichere Religion

umstimmen lassen; in Absicht des zweiten bestimmt euch noch immerfort die rohe Denkungsart halber Wilden, die jetzt den ersten Schritt thaten, sich vom Menschenfleische zu entwöhnen. Kann es eine andere Denkungsart seyn, als eine solche, welche von der gedrückten Lage eines Mitmenschen, der nun einmal keine gute Mahlzeit verspricht, doch allen möglichen übrigen Vortheil zu ziehen suche — die ihm das Versprechen einer lebenslänglichen Sklaverei, mit der gänzlichen Verzichtleistung auch nur auf den Wunsch der Freiheit, abfordert; und wenn der Geängstete das versprochen hat, sich die Unterthänigkeit seiner Kinder gegen die Kinder des Unterdrückers — und wenn er in der Angst seines Herzens auch das versprochen hat, sich die gleiche Unterthänigkeit für das dritte, dann für das vierte, dann für das fünfte Glied, und dann für alle mögliche Generationen in's Unendliche hinaus versprechen läßt? — Und kann das Jemand versprechen, als im Angesichte des brennenden Holzstoßes und des Spießes, an welchem er geröstet werden soll? — Sehet da eure Autoritäten!

— — — — — — —

Die durch einen Vertrag zu veräußernden Rechte sind die des materiellen Eigenthums, die auf den Gebrauch unsrer körperlichen Kräfte, so wie die auf unsere äußeren Handlungen.

Unsere Handlungen gehen auf Personen oder Sachen. Auf Personen üben wir entweder ein natürliches, oder erworbene Rechte aus. Das

erstere, das Recht der Selbstvertheidigung durch Zwang, das Kriegsrecht, kann an einen Andern abgetreten werden; doch mit zwei Einschränkungen. Wir müssen uns das Recht vorbehalten, oder vielmehr es bleibt nothwendig, auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt, unser, uns gegen einen schleunigen Angriff, der einen unersetzlichen Besitz, den unsers Lebens, in Gefahr bringt, und der das Erwarten fremder Hülfe unmöglich macht, selbst; — und gegen den höchsten Vertheidiger unsrer Rechte immer in eigener Person zu vertheidigen. Ueber das erstere dieser Rechte hat im Allgemeinen nie ein Zweifel Statt gefunden, ungeachtet es in den mehrsten Staaten merklich gekränkt worden durch jene Rechtsängstlichkeiten, durch jene Forderung eines Erweises vom Falle der Nothwehr, der Jedem so einleuchte, als in der Stunde der Angst uns selbst die Gefahr einleuchtete. Das zweite hat man in den mehrsten Staaten völlig untergeschlagen, und durch alle Mittel, besonders durch Beredungsgründe aus der christlichen Religion entlehnt, zur stummen Ertragung alles Unrechts, das unsre Vertheidiger nicht rächen wollen, oder, weil sie selbst es uns zufügten, nicht rächen können, zur willigen Hingebung unter die Hand unseres Scherers oder unseres Schlächters, uns zu überreden gesucht; aber weil es unterdrückt wurde, ist es darum nicht minder fest gegründet. — Du vertheidigst uns gegen alle Gewalt Anderer; das ist recht und gut; aber wenn du nun

entweder selbst unmittelbar Gewalt gegen uns ausübst, oder dadurch, daß du die versprochene Vertheidigung unterlässest, die wir selbst nicht übernehmen dürfen, die Gewaltthätigkeiten Anderer zu deinen eigenen machst, wer soll uns dann gegen dich selbst vertheidigen? Du selbst kannst nicht dein eigener Richter seyn; dürfen wir gegen dich uns nicht selbst Recht verschaffen, so haben wir das Recht der Selbstvertheidigung, in sofern es sich auf dich bezieht, völlig aufgegeben, und das durften wir nicht; denn nur die Arten, dieses Recht auszuüben, ob es z. B. durch uns selbst oder durch einen Stellvertreter geschehen solle, nicht aber das Recht selbst ist veräußerlich. Ob und wie diese Vertheidigung gegen die höchste Gewalt in einem Staate ohne Unordnung und Zerrüttung möglich sey, habe ich hier noch nicht zu untersuchen; ich hatte bloß zu zeigen, daß sie Statt finde und nothwendig Statt finden müsse. Da übrigens diese Vertheidigung unsrer Rechte gegen Andre an sich eine beschwerliche Pflicht und keineswegs ein Gewinn ist, so läßt sich nicht denken, wie Derjenige, dem wir diese Sorge abnehmen, dadurch in Schaden kommen und einen Ersatz desselben von uns verlangen könnte; er müßte uns denn jene an sich ungerechte und rechtsunkräftige Ungestraftheit seiner eigenen Gewaltthätigkeiten gegen uns, oder den nicht weniger ungerechten und rechtsunkräftigen Ueberschuß über die Schadenerstattung, den er

etwa von unsern Beleidigern erpreßt und für sich behält, für den verlornen Gewinn anrechnen; welches Anbringen aber eine offenbare Bitte seyn würde, daß wir ihm doch erlauben möchten, auch fernerhin ungestraft ungerecht zu seyn und folglich ohne Weiteres abgewiesen wäre. Oder fürchtet er etwa die Einziehung desjenigen, was er für seine Vertheidigung von uns erhält und was die Mühe derselben am Werthe vielleicht sehr weit überwiegt? Unmittelbar mit der Aufhebung seines Auftrags ziehen wir seinen Sold noch gar nicht ein. Wir werden auf diesen Sold in seiner Reihe zu reden kommen und finden, was über ihn von Rechtswegen zu beschließen ist. — Einer Art der Belohnung aber müssen wir hier sogleich gedenken, weil wir, unserm Plane nach, im Verfolg nicht auf sie treffen werden. — Wir sagten oben, es sey kein verbindendes Versprechen möglich, daß man Jemanden lieben oder verehren wolle, weil der andere Theil nie wissen könnte, ob man seiner Verbindlichkeit Genüge leiste, oder nicht. Aber es sind Beschäftigungen möglich, die ihrer Natur nach die Liebe und die Verehrung der Menschen auf sich ziehen; und fast macht nichts ehrwürdiger, als der hohe Beruf, die Wehrlosen zu vertheidigen und die Unterdrückten vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Die Achtung wenigstens, die mit diesem Berufe nothwendig verbunden sey, die ihm durch die Gewohnheit, sie zu genießen, zum Bedürfniß

geworden und auf deren fortdauernden Besitz zu rechnen er durch unsern Vertrag berechtigt worden, werde ihm durch Aufhebung desselben geraubt, könnte unser bisheriger Schutzherr sagen. Wir antworten ihm: Nichts schändet auch mehr, als Ungerechtigkeiten, an einem solchen Platze begangen, Unterdrückung der wehrlosen Unschuld durch eine Macht, die zur Vertheidigung derselben eingesetzt ist; haben wir ihm die Möglichkeit, die Verehrung der Nationen auf sich zu ziehen, geraubt, so haben wir ihm zugleich der Versuchung, sich vor ihrem Angesichte öffentlich zu schänden, ihr Fluch und ihr Abscheu zu werden, entzogen. Gleiches gegen Gleiches hebt sich. — Aber nur Er ist seiner Unbestechbarkeit, seiner Unparteilichkeit, seines Muthes und seiner Kraft sicher; er würde sicher sich nie entehrt haben. — Wohlan, ohnedem hätte nicht sein Auftrag, sondern die treue Erfüllung seines Auftrages ihn geehrt; hätte er in ihm alles Mögliche gethan, so hätte er doch nur gethan, was wir von ihm erwarten durften, was er laut seines Auftrages zu thun schuldig war. — Freie Ausübung edler Thaten, die kein Gebot heischt, ehrt noch mehr; er ist jetzt frei; — es wird immer noch gewaltthätige Unterdrücker des Wehrlosen geben, die Menschheit wird noch immer, hier und da, leiden; — wende er jetzt seine Kraft dazu an, dem ungerechten Mächtigen kühn in's Angesicht zu widerstehen, auf seinen Schultern der Menschheit aus dem Abgrunde des

Elends herauf zu helfen, und unsere Verehrung wird ihm wahrlich nicht entgehen. An Veranlassungen, sich Verehrung zu erwerben, fehlt es nie; an Männern, die unter Mühe und Anstrengung sie erringen möchten, fehlt es öfter.

Erworbene Rechte auf Personen werden durch Vertrag erworben. Wir haben das Recht, Verträge zu schließen, und können dieses Recht ganz, oder zum Theil veräußern. Ganz, sage ich; da aber diese Veräußerung selbst nur durch Vertrag möglich ist, so ist klar, daß der Veräußerung dieses Rechts wenigstens die einmalige Ausübung desselben vorhergegangen seyn muß; — sonst wäre auch eine solche Veräußerung widersinnig, da, wie oben gezeigt worden, kein natürliches Menschenrecht an sich, sondern nur besondre Modifikationen desselben veräußert werden können. — Der eine Theil verspricht dem andern: Ich will, so lange ich mit dir im gegenwärtigen Vertrage stehen werde, weder mit dir selbst, noch mit irgend einem Andern, einen anderweitigen Vertrag schließen. Ein solcher Vertrag ist seiner Form nach völlig rechtskräftig; seinem Inhalte nach durch seine fürchterliche Ausdehnung schrecklich, und wird er dabei als unabänderlich gedacht, wie er bei dem an das Landeigenthum geknüpften Landbauer gedacht werden soll, so wird durch ihn der Mensch völlig zum Thiere herabgesetzt. Auch ohne diese schon an sich rechtsunkräftige Unabänderlichkeit zu denken, thut der Bevortheilte auf jede Anforde-

rung besserer Bedingungen bei dem Begünstigten, er thut auf jede Beihülfe Anderer, die ihn vielleicht milder behandeln möchten, förmlich Verzicht, so lange es ihm nicht möglich ist, sich von seinem Unterdrücker völlig unabhängig zu machen. Die Welt wird für ihn menschenleer und ohne ein Wesen seines Gleichen. Ein Augenblick der höchsten Angst, der vielleicht nie wieder zurückkehren wird, wird in einem solchen Vertrage hastig ergriffen, und so viel es vom Unterdrücker abhängt, verewigt.

Das Recht, Verträge zu schließen, wird theilweise veräußert, wenn der eine Theil verspricht, entweder nur mit gewissen Personen nicht, oder nur über gewisse Gegenstände nicht Verträge zu schließen. Ob dergleichen Versprechungen an sich rechtskräftig seyen, kann keine Frage seyn, da sogar dem Versprechen, überhaupt keinen Vertrag zu schließen, die Rechtskräftigkeit nicht streitig gemacht werden konnte. Ueber die Ausnahme gewisser Personen vom Rechte, einen Vertrag mit ihnen zu schließen, ist weiter nichts zu sagen. In Absicht der Gegenstände werden (außer dem Ehevertrage, der bekannterweise allenthalben auf mannichfaltige Art eingeschränkt wird und den der Leibeigene überhaupt nicht ohne Erlaubniß seines Gutsherrn schließen kann) Verträge geschlossen, entweder über Kräfte, der Arbeitsvertrag, oder über Sachen, der Tausch- und Handelsvertrag. In Absicht der erstern Art von Verträgen ver-

äußert der eine Theil entweder überhaupt sein Recht, über Anwendung seiner Kräfte mit irgend Jemandem, außer dem Einen Begünstigten, einen Vertrag zu schließen, für irgend einen Andern zu arbeiten; — oder er veräußert es nur in sofern, in wiefern sein Kontrahent seine Arbeit selbst brauchen kann; er verbindet sich, so oft er Zeit übrig habe, für einen Andern zu arbeiten, erst bei jenem anzufragen, ob er ihn nicht brauchen könne. Es kann hierbei auch noch etwas über den Lohn für die Arbeit im voraus auf immer bedungen seyn, so daß der Arbeiter gehalten sey, so oder so viel um einen gewissen Preis zu arbeiten, wenn er auch von Andern mehr bekommen könnte. Es wird hier immer voraus gesetzt, daß der eine Theil nicht schon durch den ersten Begünstigungsvertrag das Recht, über den Gebrauch seiner Kräfte überhaupt zu verfügen, aufgegeben habe; denn in diesem Falle, von welchem wir weiter unten reden werden, fände gar kein anderweitiger Arbeitsvertrag Statt. — In Absicht des Handelsvertrags kann entweder das Recht, seine Produkte oder Fabrikate an irgend Jemand, als an den einzigen Begünstigten abzusetzen überhaupt, oder nur auf den Fall veräußert seyn, daß der Begünstigte sie ankaufen wolle, so daß er entweder den Alleinkauf, wie mehre Kantonsstädte Helvetiens von ihren Landleuten, oder daß er den Vorkauf habe, wie noch manche deutsche Gutsbesitzer von ihren Unterthanen. Besonders im letztern Falle kann

etwas über den Preis der Waare festgesetzt seyn, so daß der Verkäufer verbunden sey, sie dem Begünstigten um ein gewisses Geld abzulassen, wenn er auch anderwärts mehr dafür bekommen könnte. Oder es kann umgekehrt abgeschlossen seyn, daß der eine Theil entweder alle seine Waaren, oder diejenigen, die der Begünstigte hat, oder nur gewisse Waaren von dem Begünstigten ausschließend kaufe; oder daß er sie um einen gewissen Preis von ihm kaufen müsse, wenn er sie anderwärts auch wohlfeiler haben könnte; so daß der Begünstigte den Alleinhandel oder den Vorhandel habe. Die grausamste und gehässigste Modifikation dieser Art des Vertrags ist die, wenn der leidende Theil verbunden ist, von einer gewissen Waare schlechterdings eine bestimmte Menge zu nehmen und sie zu einem bestimmten Preise zu bezahlen, wie in mehren Ländern die Regierung es mit dem Salze hält, und wie Friedrich der Zweite eine Zeitlang jeden Juden nöthigte, bei seiner Verheirathung eine bestimmte Menge Porzellans zu nehmen.

Die zweite Art von Rechten, die durch unsere Verträge mit Begünstigten veräußert werden konnten, waren die Rechte auf Sachen; das Recht des Eigenthums im weitesten Sinne des Worts. Man nennt nämlich gewöhnlicher Weise nur den fortdauernden Besitz einer Sache das Eigenthum derselben; da aber nur der ausschließende Besitz eigentlicher Charakter des

Eigenthums ist, so ist auch der unmittelbare Genuß eines Dinges, das nur einmal genossen wird und durch den Genuß sich verzehrt, ein wahres Eigenthum; denn während irgend Jemand es genießt, sind alle Uebrigen ausgeschlossen.

Dieses Recht des Eigenthums nun läßt sich eben sowohl, als das Recht der Verträge, ganz oder zum Theil veräußern. Es läßt sich ganz veräußern. Das unmittelbarste, alles übrige Eigenthum des Menschen begründende Eigenthum, sind seine Kräfte. Wer den freien Gebrauch dieser hat, hat schon unmittelbar an ihnen ein Eigenthum, und es kann ihm nicht fehlen, durch den Gebrauch derselben auch bald ein Eigenthum an Sachen außer sich zu bekommen. Eine gänzliche Veräußerung des Eigenthumsrechts läßt sich mithin nicht anders als so denken, daß der freie Gebrauch unserer Kräfte veräußert, daß einem Andern das Recht übertragen sey, über ihre Anwendung frei zu verfügen, und daß sie dadurch Sein Eigenthum geworden seyen. Dies war dem Buchstaben des Gesetzes nach bei den alten Völkern der Fall aller Sklaven, und ist bei uns der Fall aller zum Grundeigenthume gehörigen Landbauern; wollte, oder will der Herr von seinem strengen Rechte nachlassen, so ist das Güte von ihm, aber er ist verfassungsmäßig nicht dazu verbunden. — Dennoch findet diese Veräußerung nur unter einer Bedingung Statt; der Herr muß dem Sklaven, der ihm die Verfügung über seine Kräfte

überläßt, seinen Unterhalt zusichern; dies ist nicht Güte; der Unterworfene hat das völlige Recht, es von ihm zu fordern. Jeder Mensch muß leben, das ist sein unveräußerliches Menschenrecht. Es gilt hier nicht, zu sagen: Wenn ich meinen Sklaven nicht ernähre, so stirbt er mir; ich verliere ihn, und der Schade ist mein; die Klugheit wird mich wohl treiben, ihn zu erhalten. Es ist hier nicht von deinem Schaden, sondern nur von seinem Rechte, und nicht von deiner Klugheit, sondern von deiner unerläßlichen Pflicht die Rede; dein Sklav ist Mensch. Der Besitzer eines Thiers darf es umkommen lassen, wenn es die Kosten seiner Erhaltung nicht abwirft, oder es abschlachten; nicht so der Besitzer der Kräfte eines Menschen. Dieser schuldige Unterhalt ist sein Eigenthum, das er im Eigenthume seines Herrn hat, und so oft er ißt, ist das, was er ißt, sein unmittelbares Eigenthum. Also ist auch eine gänzliche Veräußerung des Eigenthums nicht möglich; wie sie denn auch nicht möglich seyn konnte, da kein Menschenrecht an sich, sondern nur besondere Modifikationen desselben veräußert werden können. Außer diesem Eigenthum hat derjenige, der sich der freien Verfügung über seine Kräfte entäußerte, auf alles Eigenthum Verzicht gethan, wie an sich klar ist.

Das Eigenthumsrecht kann auch nur theilweise veräußert seyn. Das Eigenthum der **Kräfte** kann zum **Theil** veräußert seyn, so daß eine

gewisse Portion derselben dem Begünstigten angehöre, wir mögen sie nun selbst brauchen können, oder nicht, wie bei den gemessenen *) Frohndiensten; oder daß der Ueberschuß derselben, dessen wir selbst nicht bedürfen, ihm bedingungsweise oder ohne Bedingung angehöre, nie bei der Einschränkung des Rechts, Arbeitsverträge zu schließen, davon wir oben redeten. — Das Eigenthum gewisser Sachen kann veräußert seyn, so daß wir diese auf keine Art uns zueignen dürfen. Dahin gehört das ausschließende Recht, zu jagen, zu fischen, Tauben zu halten u. dgl.; die Anordnung in einigen Gegenden, daß die Eiche, die auf dem Grund und Boden des Landbauers wächst, nicht dem Bauer, sondern dem Gutsherrn gehöre; die Hutungs- und Triftgerechtigkeit u. s. w.

Daß alle diese Rechte auch einseitig von der bevortheilten Partei aufgehoben werden können, darüber ist nach dem Obengesagten kein Zweifel mehr übrig. Hier ist nur die Frage von der Entschädi-

---

*) Für die Wenigen, die das nicht wissen! — Der Leibeigene (glebae adscriptus) hat ungemessene Frohndienste; er muß arbeiten, so viel der Gutsherr verlangt. In der Regel verlangt er 6 Tage Spanndienste auf seinem Acker, und den 7. Botschaftgehn, oder Fuhren nach der Stadt. Der freiere Bauer, an dessen Boden der Gutsherr nur einen Theil des Eigenthumsrechts hat, hat gemessene Dienste; er thut eine bestimmte Anzahl von Frohndiensten.

gung, im Falle der einseitigen Aufhebung. — Bei der erstern Art der Einschränkung unsers Rechts, Verträge zu schließen; wo es ganz aufgehoben wird, läßt im Allgemeinen (auf das Besondere werden wir sogleich zu reden kommen) keine Klage des Begünstigten sich denken, als die, daß er in Hoffnung auf die Fortdauer unsers Vertrags seinerseits versäumt habe, die ihm nützlichen und vortheilhaften Verträge zu schließen. Diese aber läßt sich kurz so beantworten: Wir haben unsrerseits, durch den Vertrag mit ihm dazu verpflichtet, gleichfalls versäumt, die uns nützlichen und vortheilhaften Verträge zu schließen; bis jetzt haben wir keinen geschlossen. Nun kündigen wir ihm auf, er weiß von nun an, wessen er sich zu uns zu versehen hat; benutze er von nun an seine Zeit, so gut er kann; wir werden die unsrige gleichfalls zu benutzen suchen; wir haben ihn nicht übervortheilt, wir haben uns auf gleichen Fuß mit ihm gesetzt. — Doch, seine Klagen werden bestimmter. In Rücksicht der ausschließenden Arbeitsverträge, so wie in Rücksicht der ganz oder zum Theil veräußerten Verfügung über unsre Kräfte, wird er sich beklagen, daß er seine Arbeit nicht mehr werde besorgt bekommen, wenn wir ihm den Kontrakt zurück geben. Er hat also entweder mehr zu arbeiten, als ein Einziger bestreiten kann, oder er kann, oder will nicht selbst arbeiten. Die erstere Voraussetzung würde, so wie sie da steht, richtig übersetzt so viel heißen: Er hat mehr

Bedürfnisse, als ihrer durch die Kräfte eines Einzigen befriedigt werden können, und er verlangt zu ihrer Befriedigung die Kräfte Anderer zu gebrauchen, welche sich so viel an ihren Bedürfnissen abbrechen sollen, als sie Kraft auf die Befriedigung der seinigen verwenden. Ob eine solche Klage abzuweisen sey, das bedarf wohl keiner weitern Untersuchung. Aber er führt einen gültigern Grund an, das größere Heer seiner Bedürfnisse zu rechtfertigen. Hat er auch nicht unmittelbar mehr Kräfte, als Andere, so hat er doch *das Produkt mehrer Kräfte*, das vielleicht durch eine lange Reihe von Vorfahren auf ihn fortgepflanzt worden; er hat mehr Eigenthum, zu dessen Benutzung die Kräfte Mehrer erforderlich sind. — Wohl, dieses Eigenthum ist sein und muß sein bleiben; bedarf er zur Benutzung desselben fremder Kräfte, so mag er zusehen, auf welche Bedingungen er ihrer habhaft werden kann; *es entsteht ein freier Tauschhandel* über Theile seines Eigenthums und die Kräfte derer, die er zur Bearbeitung des Ganzen dingt, wobei jeder Theil zu gewinnen sucht, so viel er kann. Wer ihm die gelindesten Bedingungen macht, dessen mag er sich bedienen. Ueberhebt er sich seiner Uebermacht über den Gedrückten in der *Stunde seiner Noth*, so mag er den Nachtheil tragen, daß *dieser ihm den Kauf aufkündigt*, sobald die drückende *Noth vorüber* ist; macht er ihm billige Bedingungen, so wird er den Vortheil

haben, daß seine Verträge dauernder sind. — Aber er wird dann, wenn Jeder ihm seine Arbeit so hoch anschlägt, als er kann, sein Eigenthum nicht mehr so hoch nützen können, als bisher; der Werth desselben wird sich ansehnlich verringern. — Das mag wohl geschehen; aber was geht das uns an? Wir haben ihm von seinen liegenden Gründen keines Haares Breite abgepflügt; wir haben ihm von seinem baaren Gelde keinen Heller genommen. Das durften wir nicht. Aber den uns nachtheilig scheinenden Vertrag mit ihm aufheben, durften wir, und das haben wir gethan. Wird sein Erbgut dadurch geringer, so muß es doch vorher durch unsere Kräfte vermehrt worden seyn und unsere Kräfte sind einmal nicht sein Erbgut. — Und warum ist's denn auch nothwendig, daß dem, der tausend Hufen hat, jede seiner tausend Hufen so viel eintrage, als dem, der eine hat, seine einzige? — Man klagt fast in allen monarchischen Staaten über die ungleiche Vertheilung der Reichthümer; über die unermeßlichen Besitzungen einiger wenigen, neben jenen Heeren von Menschen, die Nichts haben; und diese Erscheinung nimmt euch bei der jetzigen Verfassung dieser Staaten Wunder? — Und ihr könnt die Auflösung des schweren Problems nicht finden, ohne Eingriff in die Rechte des Eigenthums eine gleichmäßigere Vertheilung der Güter zu bewirken? Wenn die Zeichen des Werths der Dinge sich vermehren — sie vermeh-

ren sich durch die herrschende Sucht der meisten Staaten vermittelst des Kommerzes und der Fabriken, sich auf Kosten aller übrigen zu bereichern, durch den schwindelnden Handel unsers Zeitalters, der seinem Einsturze immer näher rückt und Alle, die auf die entfernteste Art daran Antheil haben, mit einer gänzlichen Zerrüttung ihrer Vermögensumstände bedroht, durch den unbegrenzten Kredit, der das ausgeprägte Geld von Europa mehr verzehnfacht — wenn, sage ich, die Zeichen des Werths der Dinge sich so unverhältnißmäßig vermehren, so verlieren sie immer mehr ihren Werth gegen die Dinge selbst. Der Besitzer der Produkte, der Landeigenthümer, vertheuert unabläßig die Dinge, die wir haben müssen, und seine Ländereien selbst steigen eben dadurch unabläßig im Werthe gegen das baare Geld. Vergrößern sich denn aber auch seine Ausgaben? Allenfalls weiß sich der Kaufmann, der ihm die Bedürfnisse des Luxus liefert, schadlos zu halten; weniger der Handwerker, der ihm das Unentbehrliche arbeitet, und der von beiden in die Enge getrieben wird — aber der Landbauer? Noch immer ist er entweder ein Stück des Grundeigenthums, oder thut Frohndienste unentgeldlich, oder um einen unverhältnißmäßig geringen Lohn; noch immer dienen seine Söhne und Töchter, als Zwanggesinde, dem Gutsherrn für ein Stück Geld, das selbst vor Jahrhunderten in keinem Verhältnisse gegen ihre Dienste stand. Er hat Nichts, und

wird nie Etwas haben, als den kümmerlichen Lebensunterhalt auf den heutigen Tag. Wüßte der Gutsbesitzer seinen Luxus einzuschränken, so wäre er längst — oder erleidet das jetzige Handelssystem eine Umwälzung, wie es sicher erleiden wird, so wird er dann gewiß der ausschließende Besitzer aller Reichthümer der Nation, und außer ihm wird kein Mensch etwas haben. Wollt ihr dies verhindern, so thut, was ihr ohnedies zu thun schuldig seyd: Gebt den Handel mit dem natürlichen Erbtheil des Menschen, mit seinen Kräften, frei; ihr werdet das merkwürdige Schauspiel erblicken, daß der Ertrag des Grundeigenthums, und alles Eigenthums in umgekehrtem Verhältniß mit der Größe desselben stehe; der Boden wird, ohne gewaltthätige Ackergesetze, die allemal ungerecht sind, von selbst allmählig sich unter Mehre vertheilen und euer Problem wird gelöst seyn. Wer Augen hat zu sehen, der sehe; ich gehe meines Wegs weiter fort.

Hat der Begünstigte nicht diese gültige Ausflucht eines angeerbten Eigenthums, so muß er arbeiten, er mag wollen, oder nicht. Schuldig, ihn zu ernähren, sind wir einmal nicht. — Aber er kann nicht arbeiten, sagt er. Im Vertrauen, daß wir fortfahren würden, ihn durch unsere Arbeit zu ernähren, hat er es verabsäumt, seine eigenen Kräfte zu üben und zu bilden; er hat nichts gelernt, wodurch er sich ernähren könnte;

und jetzt ist es zu spät, jetzt sind seine Kräfte durch den langen Müssiggang viel zu sehr geschwächt und gleichsam verrostet, als daß es noch in seiner Macht stehen sollte, etwas Nützliches zu erlernen. — Daran haben wir freilich durch unsern unklugen Vertrag Schuld. Hätten wir ihn nicht von Jugend auf glauben lassen, daß wir ihn schon ohne alle sein Zuthun ernähren würden, so würde er freilich etwas haben lernen müssen. Wir sind demnach gehalten, und das von Rechts wegen, ihn zu entschädigen, d. h. ihn zu ernähren, bis er gelernt haben wird, sich selbst zu ernähren. Aber wie sollen wir ihn ernähren? Sollen wir fortfahren, das Nothwendige zu entbehren, damit er im Ueberflusse schwelgen könne; oder ist es genug, wenn wir ihm das Unentbehrliche reichen? — Und so stünden wir denn vor einer Frage, deren gründliche Beantwortung unter die Bedürfnisse unsers Zeitalters gehört.

Man hat unter uns wehmüthige Gefühle gesehen und bittere Klagen gehört über das vermeinte Elend so Vieler, die aus dem größten Ueberflusse plötzlich in einen weit mittelmäßigern Zustand herabsanken — von denen sie beklagen gehört, welche in ihren glücklichsten Tagen es nie so gut hatten, als jene in ihrem größten Unsterne, und welche die geringen Ueberbleibsel vom Glücke jener für ein beneidenswerthes Glück hätten halten dürfen. Die ungeheure Verschwendung, die bisher an der Tafel eines Königs geherrscht hatte, wurde

in etwas eingeschränkt, und Leute, die nie eine Tafel hatten, noch haben werden, wie jene eingeschränkte, bedauerten diesen König; eine Königin hatte eine kurze Zeit lang Mangel an einigen Kleidungsstücken, und diejenigen, welche sehr glücklich gewesen wären, wenn sie diesen Mangel hätten theilen dürfen, beklagten ihr Elend. Fehlt es auch unserm Zeitalter an manchen lobenswürdigen Eigenschaften, so scheint wenigstens die Gutmüthigkeit nicht darunter zu gehören. — Setzt man etwa bei diesen Klagen ganz unbedingt das System voraus, daß nun einmal eine gewisse Klasse von Sterblichen, ich weiß nicht, welches Recht habe, alle Bedürfnisse, die die ausschweifendste Einbildungskraft nur irgend sich erdichten könne, zu befriedigen; daß eine zweite nur nicht ganz so viele, als diese; eine dritte nur nicht ganz so viele, als die zweite u. s. w. haben müsse, bis man endlich zu einer Klasse herabkomme, die das Allerunentbehrlichste entbehren müsse, um jenen höhern Sterblichen das Allerentbehrlichste liefern zu können? Oder setzt man diesen Rechtsgrund bloß in die Gewohnheit, und schließt so: Weil Eine Familie bisher das Unentbehrliche von Millionen Familien verzehrt hat, so muß sie nothwendig fortfahren, es zu verzehren? Eine auffallende Folgenlosigkeit in unserer Denkungsart ist es immer, daß wir so empfindlich für das Elend einer Königin sind, die einmal kein frisches Linnen hat, und den Mangel einer andern Mutter, die dem Vater-

laude auch gesunde Kinder gebar, welche sie, selbst in Lumpen gehüllt, nackend vor sich herumgehen sieht, indeß in ihren Brüsten aus Mangel an Unterhalt die Nahrung austrocknet, die das jüngstgeborne mit entkräftetem Wimmern fordert — daß wir diesen Mangel sehr natürlich finden. — Solche Leute sind es gewohnt, sie wissen's nicht besser, sagt mit stickender Stimme der satte Wollüstling, während er seinen köstlichen Wein schlürft; aber das ist nicht wahr; an den Hunger gewöhnt man sich nie, an widernatürliche Nahrungsmittel, an das Hinschwinden aller Kräfte und alles Muths, an Blöße in strenger Jahreszeit gewöhnt man sich nie. Daß nicht essen solle, wer nicht arbeitet, finden die Begünstigten naiv; man erlaube uns, nicht weniger naiv zu finden, daß allein der, welcher arbeitet, nicht essen, oder das Uneßbarste essen solle.

Der Grund dieser Folgelosigkeit läßt sich leicht auffinden. Unser Zeitalter ist im Ganzen weit empfindlicher gegen die Bedürfnisse der Meinung, als gegen die der Natur. Das Unentbehrliche haben jene Beurtheiler so ziemlich alle, und haben es von Jugend auf gehabt; Alles, was sie davon abbrechen konnten, haben sie auf das Entbehrliche, auf die Bedürfnisse des Luxus gewendet. Diese Bedürfnisse nicht alle in dem Maße befriedigen zu können, wie es jeder wünscht, ist das

allgemeine Loos. Du hast modernes Hausgeräth; aber noch mangelt dir eine Bildergallerie; du bekommst sie vielleicht; dann wird es dir noch an einem Antiquitäten-Kabinette fehlen. — Jener Königin mangelte nur noch das kostbare Halsband; aber sey versichert, sie litt nicht weniger dabei, als deine modische Gemahlin litt, als ihr ein Kleid von der neuesten Farbe noch abging. — Aber nicht genug, daß wir die steigenden Begierden, so wie sie steigen, nicht immer befriedigen können, wir sind sogar oft genöthigt zurückzugeben, Bedürfnisse abzubrechen, die wir schon gewohnt sind, befriedigt zu sehen, die wir schon unter die Unentbehrlichkeiten rechneten. Dies ist ein Leiden, das wir aus Erfahrung kennen; Jeder, der es fühlt, ist unser Mitbruder in der Trübsal, mit ihm sympathisiren wir innig. Unsere Einbildungskraft versetzt durch ihre Zauberkünste uns alsbald an seine Stelle. Jenem unglücklichen Könige wurde eine Anzahl seiner Gerichte abgezogen; der reiche Domherr dachte sich ohne seinen feinen Wein, oder ohne seine Lieblingspasteten, die kleine Bürgerin, oder die wohlhabendere Bäuerin ohne ihren Milchkaffee, jedes Mitglied der feinern oder minder feinen Welt ohne Befriedigung desjenigen Bedürfnisses, das es zuletzt errungen hatte; und wie hätte nicht Alles inniges Mitleid für ihn empfinden sollen? — Wir berechnen und unterscheiden Entbehrliches und Unentbehrliches

nur nach der Gewohnheit, es zu besitzen, weil wir selbst gar wohl erfahren haben, wie durch die Gewohnheit uns Manches unentbehrlich worden, das es vorher nicht war; von der wahren Verschiedenheit desselben der Art nach haben wir gar keine Vorstellung, oder hätten wir auch durch Nachdenken uns einen Begriff davon verschafft, so haben wir doch keine, durch die Einbildungskraft belebte und unsre Empfindung in Bewegung setzende Vorstellung, weil wir selbst nie auf dieser äußersten Grenze standen, und vor dem Anblicke Anderer darauf uns von jeher sorgfältig hüteten. „Das ist unnatürlich, so hungert sich's nicht", sagen wir mit jenem Finanzpächter bei'm Diderot, weil wir nie so gehungert haben. An fortdauernden Nahrungsmangel, oder Frost, oder Blöße, oder erschöpfende Arbeit soll man sich, meinen wir, so gewöhnen, wie wir uns etwa gewöhnt haben, die reicher besetzte Tafel eines Großen, oder die prächtigere Kleidung, oder das beständige selige Farniente desselben ohne große Mühe zu entbehren; wir wissen nicht, oder fühlen nicht, daß diese Dinge nicht bloß der Grade nach, sondern daß sie der Art nach verschieden sind. — Wir vergessen, daß wir eine Menge der Dinge, die wir uns versagen, uns mit einer Art von Freiwilligkeit versagen, und daß wir sie etwa wohl auf eine Zeit lang haben könnten, wenn wir uns dem nachherigen Mangel des Unentbehr-

lichsten aussetzen wollten; daß aber bei den Entbehrungen jener auch nicht eine Spur des freien Willens übrig ist, und daß sie Alles entbehren müssen, was sie entbehren. Wir rechnen ja sonst so sehr auf den Unterschied zwischen der freiwilligen und erzwungenen Aufopferung, wo wir die Sache der Begünstigten führen, warum vergessen wir sie denn nur hier, wo von der Sache der Unterdrückten die Rede ist?

Nicht die Gewohnheit entscheidet über das an sich Entbehrliche und das an sich Unentbehrliche, sondern die Natur. Eine dem menschlichen Körper zuträgliche Nahrung in der zur Ersetzung der Kräfte nöthigen Quantität, eine nach Verhältniß des Klima gesunde Kleidung und feste und gesunde Wohnung muß Jeder haben, der arbeitet; das ist Grundsatz.

Ueber diese Grenze hinaus, auf dem Felde der Dinge, die die Natur nicht für unentbehrlich erklärt, entscheidet allerdings die Gewohnheit; und hier steigt das Leiden ungefähr in dem Grade, in welchem angewöhnte Bedürfnisse nicht befriedigt werden. Ich sage bloß ungefähr, und das aus zwei Gründen: — Ein großes Heer unserer Bedürfnisse sind bloß und einzig Bedürfnisse der Einbildungskraft; wir bedürfen ihrer bloß darum, weil wir ihrer zu bedürfen glauben; sie verschaffen

uns keinen Genuß, wenn wir sie haben; ihr Bedürfniß macht sich bloß durch die unangenehme Empfindung kund, wenn wir sie entbehren. Dinge dieser Art haben das ausschließende Kennzeichen, daß wir sie bloß um Andrer willen haben. Zu ihnen gehört Alles, was zur Pracht gehört, die bloß Pracht ist; Alles, was zur Mode gehört, in sofern es weder durch Schönheit, noch durch Bequemlichkeit, noch durch irgend Etwas von Dingen dergleichen Art sich auszeichnet, als dadurch, daß es Mode ist. Wir können dabei keine andere Absicht haben, als die, Andern — nicht unsern Geschmack, denn durch Schönheit sollen diese Dinge sich nicht auszeichnen — sondern bloß unsere Gefügigkeit in die allgemeinen Formen und unsere Wohlhabenheit bemerklich zu machen. Da diese Dinge bloß auf Andere berechnet sind, so können diese Anderen von der Verbindlichkeit, sie zu haben, uns vollgültig lossprechen. Sie haben uns bisher die Kosten dazu hergegeben; ziehen sie diese zurück, so ist begreiflich, daß sie die Fortsetzung dieser Art des Aufwandes nicht mehr von uns fordern. Unsere Umstände sind nun weltkundig; es ist weltkundig, daß unsere Einnahme nicht mehr hinreicht, jenen Aufwand mit Ehren fortzusetzen. Verlangen wir ihn dennoch fortzusetzen, d. h. verlangen wir durch unsere Entbehrung zu glänzen? Ein solches Verlangen ist so thöricht, das Leiden über die Versagung desselben ist so

unsinnig, daß es gar keine Schonung verdient, und daß vernünftige Menschen es sich gar nicht in Rechnung können bringen lassen. Durch Versagung dieser Bedürfnisse wird dem, der sie weltkundig auf Kosten Anderer befriedigte, kein Leiden zugefügt, und sie sind bei'm Aufnehmen des Verhältnisses von der Summe abzuziehen. — In sofern zweitens die Befriedigung der Bedürfnisse wirklich einen grob- oder feinsinnlichen Genuß, einen Kitzel der Nerven, oder eine leichtere Bewegung der Einbildungskraft verursacht, läßt sich doch nicht leugnen, daß im Grade desselben und mithin im Grade des durch die Gewohnheit entstandenen Bedürfnisses eine große Verschiedenheit sey. Es gibt ungefähr eine äußerste Grenze der Reizbarkeit der menschlichen Natur; über diese hinaus wird sie sehr schwach und unmerklich. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Luxus unsers Jahrhunderts diese Grenze nicht erreicht, und hie und da sie nicht überschritten habe. Die Entbehrung dessen, was hart an dieser Grenze, vielmehr dessen, was über sie hinaus liegt, kann bei Weitem die unangenehme Empfindung nicht verursachen, welche durch unbefriedigte Begierden erregt wird, die noch innerhalb der Grenzen der größern Reizbarkeit stehen. Auch hierauf ist bei'm Aufnehmen des richtigen Verhältnisses zwischen Versagungen und Leiden Rücksicht zu nehmen.

Abgezogen, was abgezogen werden muß, bleibt allerdings eine Summe von Leiden der Begünstigten übrig, die aus den Einschränkungen des gewohnten Luxus durch unsere Vertragsaufhebung für sie entstehen müssen; Leiden, an denen wir, durch unser gutmüthiges Versprechen, ihnen die Bedürfnisse eines unbegrenzten Luxus fortdauernd zu liefern, allerdings die völlige Schuld haben. Wir sind verbunden, diese Leiden aufzuheben, in sofern es die Gerechtigkeit von der einen Seite zuläßt, von der andern erfordert. – In sofern sie es von der einen Seite zuläßt. Jeder muß das Unentbehrliche haben, so wie wir es oben bestimmten; das ist unveräußerliches Menschenrecht, in sofern ihr Vertrag mit uns irgend Einen von uns der Möglichkeit beraubte, dieses zu haben, war er an sich rechtsunkräftig, und ohne allen Schadenersatz aufzuheben. So lange auch nur noch Einer da ist, dem es um ihrer willen unmöglich ist, durch seine Arbeit dies zu erwerben, muß ihr Luxus ohne alles Erbarmen eingeschränkt werden. – Durch seine Arbeit es zu erwerben, sage ich; denn nur unter Bedingung der zweckmäßigen Anwendung seiner Kräfte hat er Anspruch auf sein Unentbehrliches, und es wird gar nicht gefordert, daß der Begünstigte alle Müssiggänger ernähren solle. Wer nicht arbeitet, soll nicht essen, wenden wir mit nicht geringerer Strenge auf den gemeinen Bürger an, als wir es auf

den Begünstigten anwenden würden, wenn er ar- beiten könnte. — In sofern es die Gerechtigkeit von der andern Seite erfordert. — Er beruft sich auf die Kraft der Gewohnheit, nichts zu arbeiten und viel zu verzehren. Sein Rechtsgrund sey auch der unsere. Sein eigentliches Uebel, die Quelle aller seiner Leiden, die wir eröffnet haben, müssen wir auch wieder verstopfen. So wie er allmählig sich zum Nichtsthun und zur Verschwendung gewöhnt hat, so muß er sich ihrer auch allmählig wieder entwöhnen. Er muß von der Stunde der Aufhebung unsers Vertrags an seine Kräfte bilden, wozu er noch kann, und sie gebrauchen, so gut er kann. Das Leiden, das diese Kraftanwendung ihm verursachen möchte, kommt gar nicht in Rechnung, denn es ist ein Leiden, das uns zu wohlthätigen Zwecken die Natur auf- gelegt hat, und dessen wir gar nicht das Recht hatten, ihn zu entledigen. Kein Mensch auf der Erde hat das Recht, seine Kräfte ungebraucht zu lassen, und durch fremde Kräfte zu leben. Es muß sich ungefähr berechnen lassen, binnen welcher Zeit er es dahin bringen könne, daß der Gebrauch derselben ihm das Unentbehrliche ver- schaffe. Bis dahin müssen wir für seinen Unter- halt sorgen; aber dagegen haben wir auch das Recht der Aufsicht, ob er sich wirklich auch ge- schickt mache, sich denselben auf die Zeit hin, da

wir ihn nicht mehr ernähren wollen, selbst zu erwerben. — Er muß von der Stunde der Aufhebung unsers Vertrags an sich allmählig die Befriedigung immer mehrer Bedürfnisse versagen lernen; wir werden ihm anfangs, nach Abziehung des oben Berechneten, geben, was von seinen vorherigen Einkünften übrig bleibt; dann weniger, dann allmählig immer weniger, bis seine Bedürfnisse mit den unsrigen ungefähr in's Gleichgewicht gekommen sind; und so wird er sich weder über Ungerechtigkeit, noch über unbillige Härte zu beklagen haben. Er wird uns, wenn er durch diese Bemühungen überdies noch gut und weise werden sollte, noch einst danken, daß wir ihn aus einem verschwenderischen Müssiggänger zu einem frugalen Arbeiter, und aus einer unnützen Last der Erde zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft gemacht haben.

## Hofämter.

Unter den Vorrechten, welche der Adel ausschließend besitzt, sind die Hofämter. Diese sind entweder bloß dazu gestiftet, um der Meinung genug zu thun, und werden in sofern sehr passend mit Geschöpfen der Meinung besetzt, oder sie dienen dem wirklichen und nicht bloß dem eingebildeten Bedürfnisse der Fürsten, sie sind sein Umgang und seine Freunde; oder endlich, sie glauben eben dadurch, daß sie das Letztere sind, mittelbar sehr viel Einfluß auf die Staatsverwaltung zu haben. — In der ersten Rücksicht wird wohl kein einzelner Bürger, sey er nicht von Adel, oder sey er von Adel, der seinen Werth fühlt, den Mann beneiden, der sich zum bloßen Zierrath eines glänzenden Hofs herabwürdigt und sich erniedrigt, etwas zu seyn, das eine künstlich eingerichtete Sprechmaschine vielleicht noch besser wäre. Aber die gesammten Bürger, wenn sie sich so weit erheben sollten, um dieses Schauspiel entbehren und die falsche Scham vor andern Staaten, die es ihnen geben, überwinden zu können, sind ohne Zweifel befugt zu fragen: — warum sie durch beträchtliche Auf-

opferungen diese kostbare Pracht noch länger unterhalten sollen; sie sind ohne Zweifel befugt, nicht nur das ausschließende Vorrecht des Adels, diese Stellen zu bekleiden, sondern sogar die Stellen selbst aufzuheben.

Was die zweite Absicht ihrer Stiftung anbelangt, so hat ganz sicher der Fürst eben sowohl wie jeder Andere, das Recht, sich aus der ganzen menschlichen Gesellschaft zu seinen Freunden und zu seinem Umgang auszusuchen, wen er will. Fällt eine Wahl auf Männer, die von ungefähr von Adel sind, oder hat er auch einen so sonderbaren Geschmack, daß eine gewisse Reihe von Ahnen die ausschließende Bedingung ist, um zu seinem Umgange zu gelangen, so hat darüber Keiner ihm etwas einzureden, so wie er Keinem einzureden hat, wen er sich zu Freunden wählen solle. Mag er sich Freunde erwerben, wie man sich Freunde erwirbt, oder mag er auch aus seinem Privatvermögen oder von der Besoldung, die ihm der Staat für seine persönlichen Bedürfnisse reicht, sich Gesellschafter oder Schmeichler erkaufen, so viele und welche er will oder kann; — das ist nicht die Sorge des Staats, noch irgend eines Staatsbürgers. — Aber eben so wenig, als der Bürger das Recht hat, sich zu beklagen, wenn der Fürst lauter Adelige zu seiner Gesellschaft wählen will, eben so wenig hat der Adel ein Recht, ihm zu wehren,

oder es zu einer Landesbeschwerde zu machen, wenn er auch Bürger, oder sogar lauter Bürger zu seinem Umgange zuläßt. Des Fürsten Wille ist hierüber frei; und das Verbot, ihn einzuschränken, ist für beide Theile gleichgültig. — Es ist zu bewundern, daß der Adel nicht auch die Stelle des Hof-Spaßmachers, die in einem gewissen Zeitalter an den meisten Höfen wichtig genug war, zu einer ausschließend adeligen Stelle gemacht hat; — oder fand er es vielleicht leichter, die Stelle eines Hofmarschalls oder eines Kammerherrn zu versehen, als jene, und bedurfte es, um die dazu erforderlichen Talente aufzufinden, eines weitern Kreises, als des eingeschränkten Adeligen? Auf alle Fälle gereicht es ihm nicht zur Ehre, daß er die Erholungsstunden des von Regierungssorgen abgematteten Landesvaters nicht so gut ausfüllen konnte, daß ihm eine solche Zuflucht entbehrlich wurde.

Endlich fordert der Adel ausschließend den Umgang des Fürsten, weil es wichtig für's Land sey, daß denselben Leute von guten Grundsätzen umgeben. Wäre dies richtig, so müßte das gerade Gegentheil desjenigen, was der Adel daraus schließen will, gefolgert werden. Dann gehörte der Umgang mit dem Fürsten unter die wichtigsten Staatsbedienungen, welche nach obigen Grundsätzen mit den größten und besten Männern aus

der gesammten Masse der Bürger und nicht bloß aus dem Adel zu besetzen sind. Aber ich bekenne schon im Voraus, was ohnedem bald an den Tag kommen muß, daß kein Fürst, auf dessen gute Grundsätze und guten Willen sehr viel ankommt und den man, wie ein Kind, vor bösen Einreden hüten muß, mir sonderlich gefalle. Das Gesetz muß durch den Fürsten herrschen und Ihn selbst muß es am strengsten beherrschen. Er muß nichts thun können, was dieses nicht will, und muß Alles thun müssen, was dieses will; er liebe nun, so Gott will, im Herzen das Gesetz, oder er beiße unwillig in den Zaum, der ihn hält und leitet. Der Fürst, als Fürst, ist eine vom Gesetze belebte Maschine, die ohne jenes kein Leben hat. In sofern er Privatmann ist, mag er oder die Gesellschaft für seinen sittlichen Charakter sorgen; der Staat sorgt bloß für den Charakter des Gesetzes. Der Fürst hat keinen Umgang, nur der Privatmann hat einen.

# Inhalts-Verzeichniß.

Fichte, Johann Gottlieb, 1762-1814

J. G. Fichte

Bd.: 2

Hildburghausen [1870]